

# Erster Jahresbericht

an die

Handels- & Gewerbekammer Dresden

über die

## industriellen Verhältnisse des Mühlthales

vom

Gewerb-Verein Glashütte.

---

Glashütte, 1865.

---



Druck von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

47471

## Vorwort.

Die bekannte, an alle Gewerb-Vereine unseres Bezirkes gerichtete Aufforderung der Dresdner Handels- und Gewerbekammer: „über die in ihrem Bereiche liegenden industriellen Verhältnisse und laut gewordenen Wünsche und Beschwerden Bericht zu erstatten,“ konnte nicht verfehlen, vom unterzeichneten Gewerbeverein als willkommener Anlaß benützt zu werden, seine Kräfte den hochwichtigen Aufgaben der Handels- und Gewerbekammer dienstbar zu machen. Der unterzeichnete Verein ist in der Erfüllung dieser angenehmen Pflicht weit über die Grenzen seines Localen Berufskreises hinausgegangen und glaubt dieses Vorgehen zwar nicht rechtfertigen, wohl aber erklären zu müssen durch die beklagenswerthe Thatsache, daß außer in Altenberg und hier zur Zeit kein Verein im Müglitzthale besteht, welcher seine Thätigkeit der Förderung gewerblicher Interessen widmet.

Je schmerzlicher dieser Mangel in den industriellen Kreisen unseres Thales gerade bei dieser Gelegenheit empfunden werden mußte, desto mehr glaubte sich der unterzeichnete Verein berufen, für diesen Fall seinen Wirkungskreis erweitern und den Industriellen der Nachbarorte Gelegenheit geben zu müssen, auch ihrerseits Theil an diesen Arbeiten zu nehmen. Auf diesem Wege ist es gelungen, vermöge der dankenswerthen Unterstützung, welche unsere Bemühungen fast allseitig gefunden haben, ein ziemlich vollständiges und wahrheitsstreuendes Bild der Gewerbtätigkeit des Müglitzthales zu entwerfen.

Wenn wir uns gestatten, diese zunächst für die Handels- und Gewerbekammer bestimmte Arbeit auch anderen industriellen Kreisen, insbesondere unseren sächsischen Brudervereinen zur Kenntnißnahme vorzu-

legen, so erfüllen wir damit eine Pflicht der Dankbarkeit gegen die Natur, welche unser herrliches Thal mit reichen und aushaltenden Wasserkräften gesegnet hat, einem Pfunde, mit dem noch ganz anders gewuchert werden könnte und sollte; wir erfüllen eine Pflicht der Anerkennung gegen unsere jungen im kräftigen Aufblühen begriffenen Industriezweige, welche mehr, als es bisher der Fall war, nach Außen bekannt zu werden verdienen, und wir erfüllen endlich eine Pflicht der Fürsorge gegen die uns anvertrauten Arbeitskräfte, deren regelmäßige Thätigkeit zum Theil mit jedem Sommerhalbjahr ihren Abschluß erreicht, um im Winter mit ungewohnter und deshalb kümmerlich lohnender Arbeit Beschäftigung zu finden.

Möge es uns einerseits gelingen, dieses zum Theil brach liegende, zum Theil schlecht ausgebeutete Capital an Arbeits- und Triebkraft einer besseren Verwerthung im Dienste der Industrie zuzuführen, und möchten andererseits die von uns im allgemeinen Theile unseres Berichtes ausgesprochenen Wünsche und Beschwerden geeignet sein, soweit dieß nicht gleichzeitig geschehen, bei unseren Bruder-Vereinen Unterstützung zu finden. Dann ist der Wunsch erfüllt, den wir unserer Arbeit, indem wir sie in die Welt senden, mit auf den Weg geben.

Glashütte, im Novbr. 1865.

**Der Gewerbe-Verein.**



## An die Handels- und Gewerbekammer Dresden.

Demehr in hiesigen industriellen Kreisen der Einfluß gewürdigt wurde, den die Thätigkeit der Handels- und Gewerbekammern auf die Entwicklung unserer vaterländischen Industrie auszuüben berufen ist, desto freudiger hat der unterzeichnete Gewerbe-Verein die Aufforderung begrüßt, welche ihm Gelegenheit bot, als unbedeutendes Glied der großen Kette gemeinnütziger Anstalten sein Scherlein beizutragen zu den hochwichtigen Arbeiten, welche die geehrte Kammer beschäftigen, und je weniger wir uns des, durch die Uebereinstimmung der Endzwecke hervorgerufenen Gefühls der Zusammengehörigkeit erwehren konnten, desto eifriger entwickelte sich in uns der Drang, unsere Kräfte diesen Arbeiten dienstbar zu machen.

Wir haben versucht, in den uns nahe liegenden Kreisen den Mangel an Vertrauen zu beseitigen, den die geehrte Kammer im Eingange ihres vorjährigen Berichtes beklagt, und wenn gleich uns in diesem Streben zum Theil ähnliche, zum Theil gleichgültige Gefinnungen hindernd entgegen traten, dürfen wir wohl die Zuversicht aussprechen, daß die Folgen dieser Versuche als heilsame Nachkur ihre Wirkung nicht verfehlen werden.

Der Umstand, daß außer dem hiesigen ein zweiter Gewerbe-Verein im Müglitzthale nur an dessen äußerstem Ende in Altenberg besteht, welcher letzterer zur Zeit indeß keine Versammlungen abhielt, gebot uns, bei unseren Arbeiten auch unsere Nachbarorte von Dohna bis Altenberg in's Auge zu fassen, und dankbar müssen wir es an dieser Stelle bekennen, daß von den meisten Seiten unsere Aufforderung zu gemeinschaftlichem Wirken theils durch rege Theilnahme an einer zu dem Zwecke einberufenen Versammlung, theils durch mehr oder minder eingehende Beantwortungen von uns ausgegebener Fragebogen erwidert worden ist.

Wir haben das durch diese Schritte gesammelte reiche Material zu ordnen und zu sichten versucht und glauben nunmehr der geehrten Handels- und Gewerbekammer ein, wenn auch nicht vollständiges, doch annäherndes Bild unserer Industrie zu unterbreiten und den Wünschen und Beschwerden Ausdruck zu verleihen, welche die Berechtigung auf

Erfüllung für sich in Anspruch nehmen können. Wenn unsere Arbeit, wie es wohl kaum anders sein kann, noch unvollkommen und in manchen Stücken lückenhaft erscheinen mag, so bitten wir zu berücksichtigen, daß sie nur die Ansprüche befriedigen soll, welche an ein Erstlingswerk gestellt werden können, und daß bei dem Mangel jedes industriellen Centralpunktes im Möglichen das freiwillige Zusammenwirken Einzelner die Stelle eines regelrecht gegliederten Organismus ersetzen mußte.

Wir können dem gegenüber nur die Hoffnung aussprechen, daß es uns gelingen möge, auch in den Nachbarorten das Interesse für gemeinnützige Thätigkeit auf gewerblichem Gebiete wach zu rufen, wie es sich wenigstens in Altenberg bereits in höchst erfreulicher Weise kundgegeben hat, um in Zukunft besser den Erwartungen entsprechen zu können, welche die geehrte Handels- und Gewerbekammer von den Gewerbe-Ver-einen zu hegen berechtigt ist.

In dieser angenehmen Voraussicht zeichnen wir der geehrten Handels- und Gewerbekammer

hochachtungsvoll und ergeben

**der Gewerbe-Verein zu Glashütte.**

Richter, d. Z. Dorf. Großmann, d. Z. Schriftf.

Glashütte, Anfang Juli 1865.

Wenn wir die Verhältnisse des sächsischen Handels- und Gewerbe-standes im Allgemeinen in's Auge fassen und die Stellung prüfen, welche demselben im staatlichen Leben neben den anderen Berufsgruppen zuge-theilt ist, so müssen wir es dankbar anerkennen, daß durch das Wahl-gesetz vom 10. October 1861 jene merkwürdige Rechtsungleichheit beseitigt wurde, durch welche eine gewisse Höhe des Grundsteuerbetrages als Maasstab für die Wählbarkeit zu Wahlmännern und Abgeordneten diente und somit, da Handel- und Gewerbetreibende in der Regel keinen bedeutenden Grundbesitz haben, die Mitwirkung in den wichtigsten Angelegenheiten der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes vorwiegend in die Hände der Landwirthe gelegt wurde.

Nachdem durch diesen Fortschritt zum Besseren dem Handels- und Gewerbebestande die Möglichkeit, seine wichtigsten Interessen entsprechend zu vertreten, gewährt worden ist, treten in unseren Wahlbestimmungen Mängel hervor, die sich mit diesem neuen Standpunkte nicht recht vertragen wollen, und dahin rechnen wir vor Allem den Bezirkzwang.

Will man dieser Beschränkung der Wahlfreiheit überhaupt das Wort reden, so kann dies einzig mit Bezug auf die Landwirthschaft geschehen. Einerseits ist der Landwirth ja schon durch die Natur seines Gewerbes an die Scholle gebunden und für den Absatz seiner Erzeugnisse auf einen ziemlich engen Kreis angewiesen, während der Industrielle durch Geschäftsreisen, Markt- und Messverkehr, sowie durch Correspondenz den Kreis der ihm persönlich Bekannten nothwendiger Weise sich erweitern sieht; andererseits findet die Landwirthschaft in allen Theilen des Landes ihre bedeutenderen Vertreter. Anders gruppiren sich die Angehörigen des Handels- und Gewerbebestandes; wie Handel und Industrie ihrem ganzen Wesen entsprechend nur da gedeihen und in ihrer Entwicklung schnell fortschreiten, wo sie sich concentriren, so mehren sich in großartigem Maasstabe größere und kleinere Niederlassungen in den Districten, wo die Groß-Industrie ihren Sitz aufgeschlagen hat, während in anderen Bezirken des Landes die Errichtung gewerblicher Etablissements durch den Mangel an natürlichen Vorbedingungen und den beschränkten Bedarf der Bewohner zurückgehalten wird. Daß die Etablissements solcher industriearmen Bezirke sich in ihrer weitaus größten

Allgemeine gewerbliche Verhältnisse.  
a. Wahl-gesetz.

Mehrheit nicht bis zu einem Steuerbetrage von 10 Thlr. erheben, ist Thatsache und leicht erklärlich, und daher kommt es denn, daß in diesen oft sehr großen Wahlbezirken nur ganz wenige dem Handels- und Gewerbestande angehörige Wahlcandidaten aufgestellt werden können; es ist somit dem Handel- und gewerbetreibenden Theile der Bevölkerung dieser Districte die Möglichkeit entzogen, oder doch verkümmert, ihre Wahl auf Vertreter der Industrie zu lenken: ein Zustand, der in einem vorwiegend industriellen Staate wie Sachsen unmöglich gerechtfertigt werden kann; wenn wir daher die Aufhebung des Bezirkszwanges beantragen, so verlangen wir nicht mehr, als eine Gleichstellung gleichberechtigter Factoren, die unserer Meinung nach ohne diese Maßregel nicht erreicht werden kann. Für diese Aufhebung würde auch der Vergleich mit den einschlagenden Verhältnissen anderer Staaten, namentlich des benachbarten Preußens sprechen, und dürfte dieselbe bei dem weit geringeren Umfange unseres engeren Vaterlandes um so weniger bedenklich erscheinen.

b. Frei-  
zügigkeit.

Wie diese Beschränkung vom staatlichen, so erscheint uns die Vorenthaltung der Freizügigkeit vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ein Zustand zu sein, der sich der fortschreitenden Entwicklung und Ausbildung des gewerblichen Lebens in bedrückender Weise hemmend in den Weg legt; je mehr die Regierungen in aner kennenswerther Weise bemüht sind, durch Abschließung von Handels- und Schiffahrtsverträgen den industriellen Erzeugnissen ihrer Länder neue Absatzgebiete zu eröffnen, je mehr sie durch Verbesserung der Verkehrsmittel und Vervollständigung der Schienenwege bemüht sind, den Austausch dieser Erzeugnisse durch billige Transportmittel zu unterstützen, desto weniger dürfen sie, unserer Meinung nach, unterlassen, auch der Förderung der eigenen Production ihr ernstes Augenmerk zuzulenken; sie dürfen es nicht unterlassen, neuen belebenden Elementen Gelegenheit zu verschaffen, in unsere vaterländische Industrie einzutreten, um andere Geschmacksrichtungen einzubürgern und die Erfahrungen anderer industrietreibender Völker mit denen unserer Bevölkerung zu verschmelzen, die einen durch die andern zu vervollständigen. Geschieht dies nicht, so wird die sächsische Industrie und die deutsche nur auf Umwegen erlangen können, was ihr im andern Falle entgegen gebracht wird; der Nutzen, den alle diese höchst wichtigen Verträge und Einrichtungen haben, wird sich nur langsam und erst dann äußern, wenn unsere Industrie diesen Läuterungsproceß durchgemacht haben wird; den indeß zu beschleunigen, ist eine Frage der Eristenz von dem Zeitpunkte an, wo die neuen Verträge in Kraft treten; eine Frage, deren Lösung unserer Meinung nach nur durch die Freizügigkeit recht gefördert werden kann.

Die Furcht vor dem bedenklichen Anschwellen der Concurrenz kann heute nur noch in den Köpfen beschränkter Geister spuken; je mehr sich die Absatzgebiete für unsere Erzeugnisse erweitern, je ferner der Markt liegt, auf dem wir sie verwerthen wollen, desto mehr tritt unsere Industrie in die Schranken mit der anderer Nationen; Concurrenz am Verkaufs-Orte wird es also geben; um diese heranzuziehen, öffnen ja die consumirenden Völker ihre Grenzen der Einfuhr von fremden Waaren. Concurrenz am Produktions-Orte aber ist die beste Garantie für die schnell fortschreitende Verbesserung und Veredelung der Fabrikate, die sich, wenn sie immer den concurrirenden Erzeugnissen anderer Nationen vorangehen, schnell den Markt erobern müssen. Bisher war Deutschland, und seiner industriellen Bedeutung wegen nicht zum geringsten Theil auch Sachsen, die Bildungs-Anstalt der Arbeiter für französische und englische, ja auch amerikanische Industrie. Wir gaben unseren intelligentesten Arbeitern den Laufpaß; sie gingen und wurden mit Freuden anderwärts empfangen, doch einen Ersatz dafür hat die deutsche Industrie nie erhalten, und wenn ja in vereinzelten Fällen, so steht dieser Zugang in gar keinem Verhältnisse zum Abzug. Hier kann nur die Freizügigkeit eintreten, um uns Ersatz zuzuführen für das, was wir eben nicht halten können, und wir glauben, daß sie diese Hoffnungen nicht unbefriedigt lassen wird.

Wenn auch unser Handels- und Gewerbestand Ursache hat, im Vergleich zu anderen Staaten, mit der Höhe der Steuerbelastung seiner Angehörigen für die Staatszwecke nicht unzufrieden zu sein, so wollen wir doch nicht unterlassen, hier einen Wunsch in dieser Beziehung auszusprechen. — Eine Hauptbedingung für ein gutes und gerechtes Besteuerungssystem ist anerkanntermaßen die möglichst gerechte Vertheilung der Steuerbeträge nach der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit, bez. dem Besitz und Vermögen der Steuerpflichtigen. Diese Bedingung darf man, was die Gewerbe-, Renten- und Grundsteuer anlangt, wohl als möglichst berücksichtigt bezeichnen. Anders verhält es sich aber mit den sogen. indirecten und namentlich mit den Consumtionssteuern, welchen wir, da sie unentbehrliche Lebensbedürfnisse für Körpernahrung und Gewerbe (Fleisch, Bier, Zucker, Spiritus etc.) vertheuern und somit den Arbeiterstand mindestens ebenso hoch betreffen, als den wohlhabenden Mann, den Vorwurf ungerechter Vertheilung der Staatslasten machen müssen. Erwägt man nun außerdem, wie sehr der Reinertrag dieser Staatseinnahmen durch die Unterhaltung des Beaufsichtigungs- Personals geschmälert werden muß, welche Unannehmlichkeiten und Verluste an Arbeitskraft und Arbeitszeit in Brauereien, Brennereien und Fabriken durch das vorgeschriebene Warten auf das Eintreffen der Aufsichtsbeamten erwachsen, ferner, welche Schädigung der Moral aus den, mit diesen Abgaben mehr als

c. Steuer-  
Verhält-  
nisse.

mit allen anderen verbundenen Steuerhinterziehungen, Beamtenbeschäftigungen und Angebereien hervorgeht, endlich, welche Ungleichheiten und Verkehrs Hindernisse die Belastung dieser Producte in Grenzbezirken erzeugt, auf deren beiden Seiten verschiedene Systeme herrschen, so kann man dem oft ausgesprochenen Wunsche nur von Neuem Ausdruck geben, daß es unserer hohen Staats-Regierung gefallen möge, thunlichst bald die indirecten, vor Allem aber die Consumtionssteuern abzuschaffen und den Ausfall auf die directen Staatsabgaben zu vertheilen.

Handel. Unser Ort und das seiner Natur und Lage nach gleichen Verhältnissen unterworfenen Müglitzthal würden eine Erweiterung ihres Handelsverkehrs nur dann erhoffen dürfen, wenn die nahe böhmische Grenze aufhören würde Zollgrenze zu sein. Alles Zurückführen der Zoll-Tarife auf Minimalhöhe wird diese Wirkung nur theilweise ausüben können, wenn die Beschwerden der Zollabfertigung, Controle und Legitimationspflicht, sowie die Verpflichtung zur Benutzung vorgeschriebener Straßen nicht wegfallen. Alle diese Erschwerungen treffen den kleineren Verkehr beim Passiren von Nebenzollplätzen viel empfindlicher, als den Großverkehr, der sich auf den Hauptverkehrsstraßen und Eisenbahnen bewegt; daher kommt es denn auch, daß ein regelmäßiger Austausch der Erzeugnisse auf der zunächst gelegenen Grenzstrecke, mit Ausnahme von Braunkohlen, Holz und Gerste, was eingeführt, und Schlachtvieh, was ausgeführt wird, fast gar nicht stattfindet; jedenfalls sind aber die Erzeugnisse beider Länder in der Nähe der Grenzstrecke sehr wohl zu einem gegenseitigen Verkehr geeignet, dem, wie wir hoffen, durch den jüngst mit Oesterreich vereinbarten neuen Handelsvertrag einiger Aufschwung gegeben werden wird.

Münzver-  
kehr. In Bezug auf die Münzverhältnisse können wir Dem, was in dem vorjährigen Bericht der Handels- und Gewerbekammer über das Unwesen, welches mit minderwertigen Goldmünzen getrieben wird, gesagt worden ist, uns nur vollständig, und namentlich mit Bezug auf den Geflechts-Handel, anschließen. In diesem Handelszweige scheint das Zahlen mit leichtem Golde so sehr Uebung zu sein, daß man sogar bei Zahlungen in Courant  $1\frac{1}{2}$ —2% Goldagio in Abzug bringt.

Papier-  
geld. Wie in allen kleineren Orten, so verursacht auch hier das Umwechseln größerer Cassenscheine oft wesentliche Schwierigkeiten; namentlich ist dies ein Uebelstand, mit dem unsere Fabriken zu kämpfen haben, deren Einnahmen in größeren Summen eingehen, während ihre Ausgaben, größtentheils in Arbeitslöhnen bestehend, in kleinen Beträgen gemacht werden müssen.

Noch schwieriger wird der Verkehr mit dem Papiergeld dann, wenn Zahlungen an Behörden, Posteingahlungen u. zu leisten sind, da die Behörden in der Regel mit Strenge darauf bestehen, daß nur königl.

sächs. Cassenscheine Annahme finden. Wie schwer es aber oft ist, einen auch nur bescheidenen Betrag königl. sächs. Cassenscheine in einem kleinen Orte aufzutreiben, davon kann sich nur Der einen rechten Begriff machen, der sich selbst öfter in dieser Nothwendigkeit befunden hat.

Wir erlauben uns daher, folgende Wünsche auszusprechen, die unserm Dafürhalten nach Abhülfe für diese Uebelstände bieten würden:

- 1) Sämmtliche königl. sächs. Behörden möchten angewiesen werden, alle vom Staate zugelassenen inländischen Cassenscheine (Leipziger Banknoten, Chemnitzer, Lausitzer und Eisenbahnscheine), sowie königl. preuß. Cassenscheine als vollgültiges Zahlungsmittel anzunehmen.
- 2) Diese Einrichtung ist in Bezug auf die Baareinzahlungen zur Post auch auf diejenigen auswärtigen Cassenscheine auszudehnen, welche den gesetzlichen Bestimmungen gemäß in den Hauptstädten des Landes Auswechslungscassen haben.
- 3) Alle königlichen Cassenstellen möchten beauftragt werden, größere sächsische Cassenscheine, soweit es der Cassenbestand erlaubt, gegen kleinere Sorten umzuwechseln, und endlich
- 4) die königliche Staatsregierung möchte, wenn möglich, darnach trachten, mit der königlich preussischen Staatsregierung ein Uebereinkommen zur Annahme der beiderseitigen Cassenscheine herbeizuführen.

Zu 1) Nachdem die Emission der erwähnten inländischen Papiere durch die Staatsregierung genehmigt, mithin von derselben anerkannt ist, daß diese Papiere jede wünschenswerthe Sicherheit bieten, könnte die Annahme derselben an fiskalischen Cassenstellen dem Fiskus keinerlei Befürchtungen vor Verlusten erregen; da sich außerdem aber wohl schwerlich ein stichhaltiger Grund für eine so bedeutende Erschwerung des Geldverkehrs aufstellen lassen würde, so dürfte der Wunsch wohl mit Obigem begründet sein, umsomehr, als namentlich in Bezug auf die Leipziger Banknoten von den verschiedenen königlichen Cassenstellen bereits ein sehr verschiedenes Verfahren beobachtet wird.

Zu 2) Da die Posteingahlungen ihrer Natur nach nur zur Uebermittlung an den Adressaten bestimmt sind, Privatleute aber in der Regel die Cassenscheine, der gedachten Art ohne Widerrede annehmen, scheint sich auch der Ausführung dieses Wunsches kein großes Bedenken entgegen zu stellen.

- Zu 3) Ist in Betracht der schwierigen Lage, in welcher der Geschäftsmann in kleineren Orten sich bezüglich der Auswechselung größerer Scheine befindet, höchst wünschenswerth.
- Zu 4) Das Königreich Preußen ist das größte Handelsgebiet, mit dem wir verkehren und zugleich unser Nachbarstaat; es kann bei den vielfachen Beziehungen, in welchen die Industrie beider Länder zu einander steht, nur den gegenseitigen Verkehr erleichtern, wenn die Cassenscheine beiderseits als vollgiltige Zahlungsmittel gesetzlich zugelassen werden, umso mehr, als von keiner Seite Besorgnisse wegen der Sicherheit der Papiere gehegt werden können.

Gewerbe-  
gesetz.

Auch bei uns hat das Gewerbegesetz keine wesentlichen Umgestaltungen im gewerblichen Leben hervorgerufen. Weder im Bestande der Innungen, noch im lebhafteren Entstehen gewerblicher Niederlassungen, ja nicht einmal im Zunehmen der Anzahl der Handelsgeschäfte hat es merkbare Wirkungen geäußert. In Bezug auf die Letzteren muß allerdings auch erwähnt werden, daß in Glashütte und den andern Bergstädten der Umgegend von Alters her fast geradezu Gewerbefreiheit herrschte und es mithin stets eine beträchtliche Anzahl ganz kleiner Handelsgeschäfte gegeben hat; dagegen sind dergleichen auf den umliegenden Dörfern in reichlichem Maße und oft ohne genügende Rücksicht auf das vorhandene Bedürfnis entstanden. In Folge davon sind verschiedene dieser merkantilen Versuche wieder aufgegeben worden; eine kleine Schwächerung im Umsatz der Handelsgeschäfte in denjenigen kleinen Städten, die bis dahin die natürlichen Verkehrsmittelpunkte für die anliegenden Dorfschaften bildeten, war indeß eine unausbleibliche Folge dieser neubegründeten ländlichen Handlungen.

In wie weit das Gewerbegesetz in den verschiedenen Städten auf den Bestand der Innungen und auf die Neu-Etablierungen eingewirkt hat, geht aus nachstehender Tabelle hervor:

	Dohna.	Dippoldiswalde.	Glashütte.	Bärenstein.	Lauenstein.	Geising	Altenberg.
Aufgelöste Innung.	—	—	Müller.	—	—	Verein.	Zimmerer.
Neubestätigte Innungen.	Fleischer.	—	—	—	—	*Combinirte Tischler, Glaser, Böttcher.	—
Veränderungen im Personalbestand.	Entsprechend den früheren Verhältnissen.						
Neu-Etablierungen außer der Innung.	6	2	2	6	—	—	—

\*) Ist die Bestätigung der Innungs-Artikel noch erwartend.

Die Handels- und Gewerbekammern, im unmittelbarsten Zusammenhange mit dem neuen Gewerbegesetz stehend, geben uns ebenfalls Veranlassung, an diesem Orte einen auf dieselben bezüglichen Wunsch auszusprechen. Derselbe bezieht sich auf die Wahlordnung zur Handelskammer, in welcher als Erforderniß zur Wählbarkeit ein Gewerbesteuer Census von 10 Thlr. aufgestellt ist. Wir nehmen keinen Anstand, diesen Census als zu hoch zu bezeichnen, und dies erhellt sofort aus einer Vergleichung des zur Wählbarkeit in die Ständeverammlung erforderlichen Steuerbetrags mit dem hier in Frage stehenden.

In die 2. Kammer ist ein Kaufmann oder Fabrikant wählbar, der z. B. 6 Thlr. Gewerbesteuer zahlt, sofern er ein mit mindestens 4 Thlr. Grundsteuer belegtes Besitzthum hat. In die Handelskammer dagegen ist derselbe Mann nicht wählbar. Geht man nun überhaupt von dem vielfach angefochtenen Grundsatz aus, daß ein gewisser Steuerbetrag irgendwie ein Maßstab der Befähigung zur Mitwirkung in den wichtigsten Angelegenheiten der Gesetzgebung und Verwaltung sein könne, so besteht hier das auffallende Mißverhältniß, daß für die Wählbarkeit zur Ständeverammlung, deren Wirkungskreis doch ein viel umfassenderer ist und deren Beschlüssen eine weit größere Tragweite innewohnt, geringere Anforderungen gemacht werden, als für die Wählbarkeit zur Handelskammer. Die Folgen dieses zu hoch gegriffenen Census zeigten sich bei den vor kurzem stattgehabten Wahlen zur Handelskammer in der Wahlabtheilung Dippoldiswalde, zu welcher auch unser Ort gehörte, sehr deutlich, indem von den 110 Wahlberechtigten, welche die Liste aufweist, nur 12 wählbar waren. Ist es nun an und für sich eine sonderbare Aufgabe, 7 Abgeordnete zu wählen, wenn nur 12 wählbare Personen vorhanden sind, so wurde in diesem Falle die Schwierigkeit

Wahlordnung für die Handelskammer.

dadurch erhöht, daß die Wählbaren sich auf einen verkehrsarmeren District vertheilten, dergestalt, daß von den hiesigen Wählern mehrere nur 2 oder 3 Namen auf den Wahlzettel schreiben konnten, weil die übrigen wählbaren Personen ihnen völlig unbekannt waren. Ähnliches ist sicher auch anderwärts dagewesen.

Innungen. Auf die hier bestehenden Innungen hat, wie schon aus der vorhergegangenen Tabelle ersichtlich ist, das Gewerbegesetz keinen belebenden Eindruck gemacht; dieselben haben bei ihrem Fortbestehen lediglich auf den vorhandenen Formen fortgebaut, soweit dieselben nicht durch das Gewerbegesetz gefallen sind, und namentlich davon, daß sie die Forderungen, welche an die gewerblichen Genossenschaften der Neuzeit zu richten sind, auch nur überhaupt aufgefaßt und erörtert hätten, ist nichts bekannt.

Das Fortbestehen dieser Innungen, denen durch den Wegfall der Verbotungsrechte der Boden entzogen wurde, auf dem sie fußten, wird lediglich dadurch ermöglicht, daß die Bestimmungen über die Zulässigkeit als Meister sehr mild gehandhabt und die Aufnahmegebühren herabgesetzt worden sind. Auf der anderen Seite scheint aber auch das Vorurtheil, daß der auf Grund des Gewerbegesetzes Etablierte in der Achtung des Publikums und seiner Fachgenossen auf einer niedrigeren Stufe stehen müsse und die Liebe der Handwerker zu dem altetwürdigen Innungswesen mit den angenehmen Abwechslungen, die seine mit leiblichen Genüssen verbundenen Quartale in das Alltagsleben hineintragen, ein gutes Theil zu Erklärung der Thatsache beizutragen, daß wenigstens in Glashütte fast alle neu etablirten Handwerker sich, selbst in manchen Fällen der, wenn auch reducirten, doch immerhin wesentlichen Kosten ungeachtet, den Innungen angeschlossen.

In den übrigen Städtchen des Müglitzthales liegen die auf das Innungswesen bezüglichen Verhältnisse sehr ähnlich.

Hier anschließend geben wir ein Verzeichniß der Innungen und Handwerker, welche in Glashütte ihren Sitz haben; zu ersteren gehören auch die in den umliegenden kleinen Ortschaften wohnhaften Gewerbsgenossen.

Namen der Innungen.	Gewerbe.	Zusammen Meister.	Glashütte.			Glashütte.		
			Meist.	Gesell.	Lehrl.	Außer der Innung.		
Bereinigte Innungen der	Schmiede	27	3	—	2	—	—	—
	Schlosser	9	2	1	—	—	—	—
	Sattler	15	2	—	1	—	—	—
	Beutler.	1	1	—	—	—	—	—

Namen der Innungen.	Gewerbe.	Zusammen Meister.	Glashütte.			Glashütte.		
			Meist.	Gesell.	Lehrl.	Außer der Innung.		
Bereinigte Innungen der	Stellmacher	30	3	—	—	—	—	—
	Tischler	20	4	2	3	—	—	—
	Bäcker.	31	7	3	4	1	1	—
Innung der	Fleischer	28	10	—	—	—	—	—
"	Böttcher	16	3	—	—	—	—	—
"	Schuhmacher	—	20	3	4	—	—	—
"	Schneider	—	8	1	1	1	—	—
	Schneiderinnen	—	—	—	—	11	—	3
	Klempner	—	—	—	—	1	—	1
	Mützenmacher	—	—	—	—	1	—	1
	Lohgerber	—	—	—	—	2	1	—
	Weißgerber	—	—	—	—	1	—	—
	Töpfer	—	—	—	—	1	3	—
	Zimmerer	—	—	—	—	1	6	—
	Brauer	—	—	—	—	1	1	—
	Büchsenmacher	—	—	—	—	1	2	2
	Uhrmacher	—	—	—	—	2	—	2
	Lohnfuhrleute	—	—	—	—	2	mit 6 Pferden.	

In Dohna und Glashütte nimmt der Betrieb des Fleischergewerbes die erste Stelle in Anspruch. Nicht unbedeutender Viehhandel und die Schlächtereier für Dresden haben ihm diese Stellung gesichert. Für Glashütte betrug die Schlachtsteuer im vorigen Jahre ca. 400 Thlr.

In Burkhardtswalde ist der Betrieb der Landwirtschaft vorherrschend; wenige Gewerbetreibende, als: Fleischer, Bäcker, Tischler, Schuhmacher, Schneider u. c. arbeiten zumeist für den localen Bedarf; soweit unsere in dieser Beziehung spärlich gesammelten Angaben reichen, ist dies mit den übrigen Gewerben in Dohna, Bärenstein, Lauenstein, Geising und Altenberg derselbe Fall.

Ueber den Handwerksbetrieb in unserem Städtchen können wir genauere Auskunft geben. Die Schmiede-, Schlosser- und Sattlerarbeit ist hier recht gut vertreten und findet immer hinreichende Beschäftigung. Die Tischlerei erstreckt sich auf Bau- und Möbelschneiderei; doch wird auch Modelltischlerei, allerdings nur in geringem Umfange, für den Bedarf unserer Fabriken betrieben.

Das Stellmacher- und Beutlergewerbe liegt dagegen ganz darnieder, während die Böttcher darüber klagen, daß man von Seiten der Forst-

Handwerksbetrieb.



verwaltungen nicht die wünschenswerthe Rücksicht auf Deckung ihres Holzbedarfes nehme. Das Verauctioniren des Holzes in großen Posten, die sie wegen beschränkten Mitteln nicht an sich bringen können, verweist sie zur Deckung ihres Bedarfes an den Händler, von dem sie allerdings theuer kaufen.

Die auf Erzeugung von Consumtibilien gerichteten Gewerbe, als Bäcker, Fleischer und Brauer, sind für unsre kleinen Verhältnisse hinreichend und qualitativ gut vertreten, wohingegen die Bekleidungsgerberbe, als Schneider, Schuhmacher und Mützenmacher, wenigstens zum großen Theil den Anforderungen nicht zu entsprechen vermögen, welche, abgesehen von allem Luxus, das Bedürfnis an sie stellt.

Die Töpferei, welche sich mehr mit Ofenarbeit als mit Scheibenarbeit beschäftigt, leistet mehr, als der locale Bedarf von ihr fordert, und macht trotz kostspieligem Bezug des Rohmaterials per Elbe und per Achse ein hübsches Marktgeschäft; auch die Gerberei wird in beiden Branchen günstig betrieben, so daß die Hälfte der Erzeugnisse nach Deckung des Bedarfs für hier und Umgegend an den Markt gebracht werden kann; die günstigen Wasserverhältnisse, sowie die Lohfabrikation (meist Fichten-, weniger Eichenlohe), unterstützen diesen Erwerbszweig wesentlich, der nur noch einiger geschäftiger Hände mehr bedarf, um größere Ausdehnung zu erlangen; die Vorbedingungen dazu sind da.

Die Klempnerei muß sich zum großen Theil durch den Handel unterstützen lassen, während die Büchsenmacherei zu mechanischen Arbeiten greifen muß, um ausreichend beschäftigt zu werden.

Die Uhrmacher, wohl zu unterscheiden von unsern Uhrenfabrikanten, betreiben Reparaturarbeiten an Taschenuhren, Wand- und Thurmuhren und haben sich mit glücklichem Erfolg auch an die Anfertigung neuer Thurmuhren auf Bestellung versucht.

Die Bauhandwerker beschränken sich außer den angegebenen (Schlosser, Tischler) auf Zimmerei und würden den localen Bedarf zu decken vollständig genügen, wenn die Repräsentanten der letzteren ihre Leistungen den Anforderungen der Jetztzeit etwas mehr anpassen wollten; über diesen Mangel hilft uns indeß unser benachbartes Lauenstein hinweg, dem wir auch, was Maurerarbeiten anlangt, unsre Neubauten anvertrauen.

Ein fühlbarer Mangel tritt indeß, ganz besonders zu Zeiten der Feldbestellung, in Bezug auf Lohnfuhrwerk ein, und würde ein Unternehmer, der seinen Wirkungskreis auf die Strecke der Mügelnstraße von Mügeln bis Lauenstein ausdehnen könnte, durch Herstellung einer öfteren regelmäßigen Güter- und Personenbeförderung einem dringenden Bedürfnis abhelfen und dafür reichlichen Erwerb finden.

Jahrmärkte.

In Bezug auf Jahrmärkte hat sich bei uns keine Veränderung herausgestellt; doch läßt sich nicht verkennen, wie mit der fortschreitenden

Entwicklung der Handelsgeschäfte in den Städten und der immer reichlicheren Versorgung aller Bedarfs-Artikel durch dieselben, die Bedeutung der Jahrmärkte und das Bedürfnis für dergleichen in kleinen Orten in merklicher Abnahme begriffen ist. Nicht allzufern dürfte die Zeit liegen, wo die Jahrmärkte in solchen Orten überhaupt ganz in Wegfall kommen könnten, ohne wesentliche Verkehrs-Interessen zu benachtheiligen, und schon jetzt läßt sich behaupten, daß sie sich mehr und mehr zu einer Art von Volksfesten umgestalten und nur durch alte Gewohnheit, namentlich vom Lande herein, besucht werden, ohne daß ein namhaftes Bedürfnis zu kaufen und ein angemessener Waarenumsatz stattfindet.

Sonntags- und Fortbildungsschulen bestehen in den hier zu besprechenden Orten nur in Glashütte und Altenberg. Wir sprechen es mit Dank hier aus, wie der vorjährige Bericht der Handels- und Gewerbekammer bei uns den eigentlichen Anstoß gegeben hat, diesem längst gefühlten Bedürfnis zu genügen und in dem nächsten Jahr sberichte die Lücke ausgefüllt zu sehen, die in der Uebersicht der Sonntagschulen bei dem Namen unseres Ortes uns einen so beschämenden Eindruck machte. Die hiesige Sonntagschule wurde im vorigen Herbst vom Gewerbe-Vereine gegründet, welcher auch aus der Zahl seiner Mitglieder die erforderlichen Lehrkräfte dazu lieferte; die materiellen Mittel zur Begründung wurden durch freiwillige Beiträge aufgebracht; die Innungen haben daran keinen thätigen Antheil genommen, doch haben bei Gelegenheit der jüngst abgehaltenen Prüfung, die nebenbei bemerkt für das Institut ein günstiges Zeugnis ablegte, der hiesige Stadtrath ebensowohl wie die combinirte Innung der Stellmacher, Tischler und Bäcker durch Beiträge zur Beschaffung von Prämien für die besten Schüler, ihrer Anerkennung für die Wirksamkeit der Anstalt Ausdruck verliehen. Die Frequenz und der Lehrplan der Schule wird aus nachstehender Tabelle ersichtlich; der Unterricht wird nur während des Winterhalbjahres erteilt. Wohl würden auch zu einem weitergehenden Stundenplan noch Lehrkräfte vorhanden gewesen sein, indessen glaubte man nach reiflichem Ermägen mehr als 4 Stunden Zeit jeden Sonntag aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht beanspruchen zu sollen. Die Schüler haben ein monatliches Stundengeld von 2½ Ngr. zu zahlen, und hofft man, daß sich die Anstalt dadurch künftighin selbst erhalten wird. Wünschenswerth wäre es, eine, wenn auch kleine Bibliothek für die Sonntagschule zu haben; der Anfang dazu ist durch freiwillige Gaben gemacht und wird durch freie Benützung der allerdings auch noch in den Kinderschuhen stehenden Bibliothek des Gewerbevereins möglichst ergänzt; vielleicht hilft uns einmal ein Beitrag von außen zur Erfüllung dieses Wunsches.

Ueber die Sonntagschule und Bergschule in Altenberg wird uns mitgetheilt, daß der dasige Gewerbeverein keinen thätigen Antheil an der

Gründung derselben genommen hat. Die übrigen Notizen giebt die nachstehende Tabelle:

Ort.	Zahl der Schül.	Zahl der Lehrstunden pr. Woche.	Unterrichtsgegenstände.	Beiträge der Zünngen.	Beiträge der Stadtcasse.	Schulgeld der Schül.	Anmerkungen.
Glashütte Sonntagsschule	37	4	Freihand- u. Linearzeichnen, Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Naturlehre.	—	—	2½ monatlich	Der Unterricht findet während des Winterhalbjahres statt.
Altenberg Sonntagsschule	25—30	3½	Schreiben, Stylistik, Rechnen, Naturlehre, deutsche Geschichte, Geographie und Zeichnen.	—	10 Uhr Stadtcasse, 15 Uhr Knappschaft	—	Der Unterricht findet das ganze Jahr statt.
Altenberg Vergerschule.	5—7	Mittwoch und Sonntagabend 5	Deutsche Sprache, Mathematik, Mineralogie und Geographie, Aufangsgründe der Marktscheidkunst.	—	aus der Reviercasse unterhalten	—	¼ Jahr Ferien.

Gewerbvereine.

Die Gewerbevereine im Müglitzthale anlangend, sind es wiederum nur die Städte Altenberg und Glashütte, welche sich solcher Vereinigungen erfreuen. Unser Altenberger Nachbarverein zählt 47 Mitglieder und hält im Winter monatlich 2, im Sommer unregelmäßige Versammlungen ab. Wenn uns seine Thätigkeit bisher als eine minder geschäftige geschildert worden ist, so haben wir begründete Hoffnungen zu hegen, daß mit der neuen Leitung, deren er sich seit Kurzem erfreut, neues Interesse an der wichtigen Aufgabe der Gewerbevereine auch bei seinen Mitgliedern eingezogen ist; hat es sich doch schon durch die jüngste Anregung zur Bildung eines Spar- und Vorschuß-Vereins kundgegeben und hat es uns doch unsre Notizen über Altenberg für diesen Bericht eingetragen; es wird nicht aufhören, für gemeinnützige Angelegenheiten einzutreten.

Die Fortschritte unseres Vereines sind höchst erfreuliche zu nennen; die Zahl der Mitglieder hat sich von 32 im Vorjahre auf 61 in diesem Jahre emporgeschwungen; dies wurde dem Verein zur Veranlassung, auf Umarbeitung und Vervollkommnung seiner Satzungen bedacht zu sein, was gegenwärtig geschieht. Der Anfang zu einer Büchersammlung wurde durch freiwillige Gaben gemacht, da die Mittel des Vereines ein kräftiges Mitwirken zu diesem Zwecke nicht gestatten. Die Beiträge sind,

um auch dem unbemittelten Handwerker den Beitritt zu ermöglichen, auf ein Minimum festgesetzt worden. Die Versammlungen finden im Winterhalbjahr aller 14 Tage, im Sommer unregelmäßig statt.

Wie wohl alle Gewerbevereine Sachsens, so fühlt auch der unsrige schmerzlich das Unrecht, welches uns dadurch angethan wird, daß bis heute eine einheitliche Organisation und ein anregender Verkehr zwischen den Gewerbevereinen noch einem gesetzlichen Verbot unterliegt. Wir geben uns der vertrauensvollen Erwartung hin, daß im Laufe dieses Jahres es der königl. Staatsregierung gefallen möge, dies Verbot aufzuheben, welches bei der Wichtigkeit der Gewerbevereine für ein Land wie Sachsen und bei der tabellofen Haltung dieser Vereine doch wohl kaum länger zu rechtfertigen sein würde.

Unsere Fabrikgeschäfte, welche glücklicherweise ohne allen directen Zusammenhang mit dem größten Uebel des vergangenen Geschäftsjahres, der Baumwollen-Noth, stehen, haben in Folge dessen auch nur im Allgemeinen ihren Theil an der Rückwirkung jenes Nothstandes auf alle Geschäfte erlitten, und wenn man die Geschäftsunsicherheit in Folge der kriegerischen Ausichten in Erwägung ziehen will, darf man sagen, daß der Verlauf der Geschäfte ein vergleichsweise recht befriedigender war. Näheres hierüber berichten wir bei Besprechung der einzelnen Geschäftszweige.

Einer der entschiedensten Vorzüge des Müglitzthales besteht in den reichen und nachhaltigen Wasserkraften desselben, die namentlich die schätzenswerthe Eigenschaft besitzen, auch in Zeiten allgemeiner Trockenheit verhältnißmäßig sehr gut auszuhalten. Faßt man die Wasserkraften vom allgemeinen Standpunkte auf, so ergiebt sich, daß dieselben, wie aus der untenstehenden Uebersicht erhellt, noch bei Weitem nicht so ausgenützt sind, wie das der Fall sein könnte, und daß sich mithin in unserem Thale noch manche industrielle Anlage mit großem Vortheile anbringen lassen würde. Zunächst könnte dies durch Nutzbarmachung der jetzt noch frei liegenden Gefälle geschehen, die in den meisten Fällen keinen besonderen Schwierigkeiten unterliegt, außerdem läßt aber auch die industrielle Verwerthung vieler der bereits vorhandenen Wasseranlagen sehr viel zu wünschen übrig. Einige davon dienen zum Betriebe ganz unbedeutender Mühlen, und ließe sich erforderlichen Falls deren Gefälle durch ein weiter aufwärts stattfindendes Auffassen des Wassers verstärken. Anlagen dieser Art haben wir in der Uebersicht mit \* bezeichnet und werden solchen Industriellen, welche eine Niederlassung in unserem Thale beabsichtigen, mit Vergnügen jeden Nachweis liefern, der in unserem Bereiche liegt.

Ist nun die Wasserkraft unseres Thales ganz entschieden der Lebensnerv eines Theils der Industrie desselben und die Vorbedingung allen Wachsthums und Aufblühens dieser Industrie, so muß selbstverständlich

Allgemeiner Geschäftsgang.

Wasserkraften.

auch unser Streben darnach gerichtet sein, diese reiche und ausdauernde Wasserkraft mit ihren Segnungen uns möglichst ungeschmälert zu erhalten, zu welchem Zwecke es unserm Dafürhalten nach dringend geboten scheint, das übermäßige Entholzen der oberen Thalgegend, sowie das, über das landwirthschaftliche Bedürfnis hinausgehende Bewässern der Wiesen, durch geeignete gesetzliche Bestimmungen zu verhindern, bez. zu beschränken, und es würden derartige Vorschriften nicht nur bei uns, sondern allenthalben da, wo man die Triebkraft des fließenden Wassers benutzt, mit großem Danke anerkannt werden.

Uebersicht der Wassergefälle des Müglitzthales. Die Müglitz entspringt in Böhmen unterhalb des Mückenthürmchens und bereits in Voitsdorf und Erbersdorf liefert sie die Kraft zum Betriebe zweier Mühlen. Den Namen Müglitz führt dieselbe erst von dem Grenzorte Böhmisches Müglitz an und von dort bis an die sächsische Grenze treibt dieselbe 4 Mühlen mit 6 Mahlgängen und 3 Schneidemühlen.

Anlagen von der sächsischen Grenze ab.

	Gefälle Ellen:	Mahl- gänge:	Schneide- mühlen:	Del- mühlen:	Verfch. Werke:
1) Hartmann-Mühle . . . . .	9	2	1	—	—
2) Flaschen-Mühle . . . . .	8	1	1	—	—
3) Fürstenauer Hölle-Mühle . . . . .	6	1	1	—	—
4) Fürstenwalder Mühle . . . . .	7	3	1	1	—
5) Seifert-Mühle* . . . . .	?	—	1	—	—
6) Zippenmühle . . . . .	7	1	2	1	—
7) u. 8) 2 Mühlen an der Löwenhainer Bach* . . . . .	?	2	—	1	—
Freies Gefälle unterhalb des Einflusses der Löwenhainer Bach . . . . .	9	—	—	—	—
9) Gößelmühle . . . . .	8	—	2	—	—
10) Obere Mühle zu Lauenstein . . . . .	9	3	—	—	—
11) Niedere Mühle (Blechmühle) zu Lauenstein, am Zusammenfluß des rothen Wassers nebst Geisingbach mit der Müglitz . . . . .	6	3	1	—	—
Das rothe Wasser entspringt zwischen Zaunhaus und Altenberg und wird oberhalb Altenberg in 2 großen Teichen angesammelt, um folgende Werke zu treiben:					
12), 13) u. 14) 3 Mühlen zu Altenberg	20	5	—	—	—
15) Göpelwerk zum Körerschacht (Ver-einigt Feld im Zwitterstock) . . . . .	20	—	—	—	1
	Latus 21		10	3	1

Gefälle Ellen:	Mahl- gänge:	Schneide- mühlen:	Del- mühlen:	Verfch. Werke:
Transp. 21	21	10	3	1

Von hier fällt das Wasser in den Kunstteich und ein Theil davon wird durch Röhren geleitet und zum Betriebe des Kunstgezeuges für die Wasserlösung mittels eines Rades von 24 Ellen verwendet. Aufschlagwasser und Teufelwasser gehen durch den Stolln unterhalb Geising wieder in die Müglitz.

24	—	—	—	1
----	---	---	---	---

Das übrige Wasser des Kunstteiches nebst dem des Scheggrabens vom Zinnwald in einer Strecke von 1/2 Stunde

16—29) 14 Pochmühlen u. ) à 8—9 E. Gefälle	130	—	1	—	14
30) 1 Schneidemühle					
31—38) 8 Mühlen, à 6—8 E. Gefälle	56	11	2	2	2
39) Mühle dicht unter dem Stolln . . . . .	8	2	2	1	—
40) Mühle, 200 Schritt von dieser abwärts . . . . .	8	2	1	—	—
41) Sandermühle . . . . .	7	2	—	—	1
42) Pochmühle . . . . .	8	—	—	—	1
43) Hartmannmühle . . . . .	6	2	1	—	—
44) Klitzschmühle* . . . . .	?	1	—	1	—
45) Finzens Pochmühle* . . . . .	?	—	—	—	1
Freies Gefälle . . . . .	6	—	—	—	—
46) 1 Pochmühle und Zinnschmelzhütte, nebst . . . . .	7	—	—	—	1
47) 1 Schneidemühle . . . . .	?	—	1	—	—
48) Schloßmühle zu Bärenstein . . . . .	6	3	1	—	—
Freies Gefälle von mindestens 8 Ellen	8	—	—	—	—
49) Hammermühle* . . . . .	?	2	1	—	—
50) Kaffeemühlentabrik von F. & E. an der Bielabach . . . . .	16	—	—	—	1
Aufwärts an der Bielabach liegen noch 2 hohe Gefälle frei.*					
51) Weiter oben an der Biela die Ladenmühle bei Hirschsprung . . . . .	9	1	1	—	—
52) Angermanmühle in Weichelt's Walde . . . . .	9	1	1	—	—
	Latus 48		22	7	21

	Gefälle Ellen:	Mahl- gänge:	Schneide- mühlen:	Del- mühlen:	Verfch. Werke:
	Transp.	48	22	7	21
53) Johannes Pochmühle* . . . . .	?	—	—	—	1
Freies Gefälle . . . . .	10	—	—	—	—
54) Mühle in der Bärenhecke . . . . .	6	2	1	1	—
55) Büttnermühle . . . . .	4 1/2	2	1	1	—
56) Obere Weicholdmühle . . . . .	6	2	—	—	—
57) Die sogen. Delmühle . . . . .	5	2	—	—	—
58) Niedere Weicholdmühle . . . . .	5	2	—	1	—
59) Kleine Mühle . . . . .	4	1	—	—	—
Freies Gefälle . . . . .	7	—	—	—	—
60) Hammergut Gleisberg . . . . .	8	—	2	—	—
61) Holzwaarenfabrik von Richter u. S. . . . .	9	—	—	—	1
62) Büttnermühle . . . . .	6	3	1	—	—
Brießnitzbach treibt:					
63—65) 3 Mühlen* . . . . .	?	3	1	—	—
66) Huthaus von St. Erasmus, eine jetzt ziemlich verfallene Anlage zu einem Pochwerk, hat das Aufschlag- wasser von den Luchauer Höhen herein* . . . . .	?	—	—	—	—
67) Mittelmühle . . . . .	4 1/2	3	—	1	—
68) Fabrikmühle (Mende) . . . . .	6	2	—	1	—
69) *Brückenmühle . . . . .	9	2	—	—	—
2 freie Gefälle (die Plätze sind erst durch die Thalstraße zugänglich geworden) . . . . .	15	—	—	—	—
70) *Krugmühle . . . . .	5	2	—	—	—
71) Herrenmühle . . . . .	5	2	1	1	1
Trebnitzbach mit					
72) u. 73) 2 Mühlen* . . . . .	?	4	—	—	—
74) Friedensmühle . . . . .	7	4	2	1	1
75) *Neumühle . . . . .	6	3	—	1	—
*Freies Gefälle von . . . . .	6	—	—	—	—
Dergleichen . . . . .	9	—	—	—	—
76) Schlottwitzmühle . . . . .	6	2	1	1	—
2 freie Gefälle à 6 und 7 Ellen . . . . .	13	—	—	—	—
77) Mühlbachmühle . . . . .	4 1/2	4	1	—	—
78) Zonaszmühle . . . . .	4	3	—	—	—
79) Beschemühle . . . . .	6	3	—	—	1
	Latus	99	33	16	26

	Gefälle Ellen:	Mahl- gänge:	Schneide- mühlen:	Del- mühlen:	Verfch. Werke:
	Transp.	99	33	16	26
80) Müller's Pappfabrik . . . . .	4	—	—	—	1
81) Schloßmühle zu Wesenstein . . . . .	7	4	—	1	—
Freies Gefälle . . . . .	5	—	—	—	—
82) Papierfabrik . . . . .	8	—	—	—	1
83) Neumühle . . . . .	5	4	—	—	—
84) Schloßmühle zu Dohna mit Del- fabrik . . . . .	8	5	—	—	1
85) Zinkenmühle . . . . .	6	3	—	—	—
86) Brandmühle . . . . .	6	4	1	—	—
87) Ehrlichmühle . . . . .	6 1/2	4	—	—	—
88) Obere Mühle zu Mügeln . . . . .	4 1/2	4	—	—	—
89) Mittlere Mühle zu Mügeln . . . . .	4 1/2	4	—	—	—
90) Rothe Mühle z. Mügeln (unterfchl.) Ausmündung der Müglitz . . . . .	1 3/4	2	—	—	—
		133	34	17	30

214 Wasserwerke.

Uebersicht der Wasserwerke  
im Müglitzgebiet von der sächsisch-böhmischen Grenze ab:

133 Mahlgänge.  
34 Schneidemühlen.  
17 Delmühlen.  
1 Graupenmühle.  
2 Lohmühlen.  
6 Fabriken.  
1 Göpelwerk.  
1 Kunstgezeuge zur Wasserhebung.  
19 Pochmühlen mit Wäfschen.

Hierüber: 14 freie Gefälle von zusammen über 100 Ellen.

Wie bereits erwähnt, bildet die Straße durch das Müglitzthal die Straßen-  
Hauptader für unsern Verkehr und durch sie ist unsere Gegend eigentlich  
erst aufgeschlossen worden. In Bezug auf diese Straße haben wir zu  
wünschen, daß derselben etwas mehr Breite gegeben werden möchte, da  
das Ausweichen zweier beladener Wagen in der That sehr schwierig ist.  
Unserem Dafürhalten nach könnte dies am Leichtesten erreicht werden,  
wenn das Straßenbaumaterial, anstatt jetzt auf dem Straßenrande, außer-  
halb der Straßenbreite gelagert würde. Die Einrichtung von mehreren  
Ausweichstellen würde ebenfalls zu Beseitigung dieses Uebelstandes bei-  
tragen. Auch in Bezug auf Instandhaltung der Straße sind wir noch  
zu manchem Wunsche berechtigt.

Die Straße zählt eine Anzahl hölzerner Brücken, die nach und nach durch steinerne ersetzt werden. Ein kürzlicher Vorfall machte uns mit einer gesetzlichen Bestimmung bekannt, die wohl nur noch unter die Curiositäten der Gesetzgebungskunst gezählt werden kann. Es besteht nämlich ein Verbot, diese hölzernen Brücken in einer schnelleren Gangart, als im Schritt zu befahren, und vor Kurzem ist ein Arzt in Strafe genommen worden, der in seinem Berufe in einem leichten einspännigen Wagen über eine solche Brücke im Trabe gefahren war. Bis jetzt ist es uns nicht gelungen, darüber klar zu werden, ob es wohl einer auffälligen Brücke nicht viel schädlicher sein möchte, wenn eine schwere Last längere Zeit darauf verweilt, als wenn eine leichte rasch darüber rollt. Hierzu kommt die Betrachtung, daß es doch höchst unwahrscheinlich ist, daß jemals ein schwer beladener Wagen im Trabe über eine Brücke fahren sollte, da schon die Steigung, die fast bei jeder Brücke an beiden Seiten vorkommt, dies verhindert, und daß ferner eine Brücke, die durch das rasche Darüberfahren eines leichten Wagens in ihrem Bestande gefährdet sein sollte, in keinem Falle vorkommen dürfte, vielmehr sofort abgebrochen werden müßte. Der Grund zu diesem Verbot ist daher nicht einzusehen, und es kann selbst dem umsichtigsten Manne begegnen, daß er sich einer Zuwiderhandlung gegen dasselbe schuldig macht. Da nun aber das Bestehen einer solchen Vorschrift ein ganz ungerechtfertigtes Hemmniß des Verkehrs ist und die Achtung der Bevölkerung vor den bestehenden Gesetzen nur vermindern kann, wäre es sehr zweckmäßig, jene und andere Vorschriften einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen.

Hinsichtlich des Chauffeegeldes haben wir zwar weniger Ursache zu Klagen, als manche andere Gegend, da wir auf der ganzen Straßenlänge nur 1 Chauffeehaus haben. Gleichwohl müssen wir vom allgemeinen Standpunkte die gänzliche Beseitigung der Chauffeegelder-Einnahmen befürworten, die nur eine Erschwerung des Straßenverkehrs sind, während ihr Meinertrag nur ein ganz geringfügiger sein kann.

Sehen wir von der Hauptverkehrsstraße unserer Gegend ab, so sind alle die übrigen Verkehrswege, die uns zu Gebote stehen, in sehr dürftiger Verfassung, und mit großem Danke müßte es begrüßt werden, wenn etwas Wesentliches für Verbesserung der nach Liebstadt, Schmiedeburg und Dippoldiswalde führenden Fahrstraßen geschähe; namentlich die Richtung auf den letztgenannten Ort, deren Verlängerung uns auf die Tharand-Freiburger Eisenbahn durch eine Wegstrecke, die nicht länger als die von hier nach Mügeln ist, führt, und die zum Theil auch für den Bezug unseres Steinkohlenbedarfes dient, ist für uns besonders wichtig, während der Weg über Liebstadt hauptsächlich für Herbeiführung von Baumaterial aus den Sandsteinbrüchen der dortigen Gegend in Frage kommt.

Bei der großentheils auf Export-Verkehr mit dem Auslande gerichteten industriellen Thätigkeit unseres Ortes und einiger Fabriken unseres Thales, ist es nur natürlich, daß wir den Anforderungen, Wünschen und Hoffnungen, die in Bezug auf das Postwesen in gewerblichen Kreisen ihren Ausdruck fanden, uns auf das Lebhafteste anschließen. Nachdem im vorigen Jahre die Regierung in dankenswerther Weise den jahrelang gehegten Wünschen der geschäftlichen Welt durch Aufhebung der Bestellgebühr für frankirte Briefe einen Schritt entgegengekommen ist, erübrigt es aber immer noch, das Gleiche in Bezug auf die unfrankirten Briefe, Gelder und Pakete geschehen zu lassen, und nachdem einmal jene Gebühr als eine nicht zu rechtfertigende Belastung des Postverkehrs allenthalben anerkannt worden ist, darf man wohl der baldigen Erfüllung dieses Wunsches zuversichtlich entgegensehen.

Ferner würde es eine dankenswerthe Erleichterung der geschäftlichen Correspondenz sein, wenn für den ganzen deutsch-österreichischen Post-Berein die einheitliche Groschentaxe eingeführt würde. So groß auch der Unterschied dieses Portosatzes zu dem jetzt für die weiteren Zonen bestehenden Satze von 2 und bez. 3 Ngr. scheinen mag, so muß doch hier erwähnt werden, daß selbst nach einer solchen bedeutenden Ermäßigung der Postverein noch immer einen um 20% höheren Portosatz haben wird, als ihn z. B. England schon seit langer Zeit und zum großen Vortheil seiner Post-Erträgnisse eingeführt hat. Es ist in der That hart, wenn man bei Empfang eines auswärtigen Briefes sich in den meisten Fällen sagen muß, daß die Strecke, welche derselbe im deutschen Vaterlande durchlief, von uns am theuersten bezahlt werden muß. Ein anderer Gegenstand gerechter Beschwerde ist das Ansteigen der Taxe für die Briefe, die mehr, als das einfache Gewicht haben. Es wird ganz gewiß Niemand versuchen wollen, zu behaupten, daß das Gewicht des Briefes ein, auch nur annähernder Anhalt zur Bestimmung des, mit der Beforgung desselben verbundenen Aufwandes ist; denn wenn man das Porto solchergestalt als eine Art Fracht hinstellen wollte, so würde dieser Frachttarif, jeden Brief zu 1 vollen Loth Gewicht angenommen, für 30 Briefe oder ein Zoll-Pfd. auf die Entfernung von 5—10 Meilen 1 Thlr. und für den Zoll-Ctr. 100 Thlr. betragen. Es kann sonach bei Feststellung der Portotaxe weit weniger das Gewicht der Briefe, (wiegen doch nicht selten die Briefbeutel mehr, als der Inhalt derselben!) sondern vielmehr der, mit deren Bestellung verbundene Regie-Aufwand zu Grunde gelegt worden sein, und in dieser Beziehung ist die Bestimmung, daß der Brief vom doppelten Gewicht das doppelte, der vom 3fachen Gewicht das 3fache u. Porto zahlt, gänzlich ungerechtfertigt. Wie eine unzumuthbare Maßregel fortwährend andere Uebelstände hervorruft, so mag hier auch wohl die Befürchtung vor Hinterziehung der

Post-Einnahmen durch Einlegen von mehreren Briefen in ein Couvert, zu Grunde gelegen haben und eine solche Hinterziehung ist allerdings bei so hohen Portofäßen, wie wir sie haben, sehr naheliegend. Ein kleiner Aufschlag für jedes Zollloth Mehrgewicht ist allerdings vollkommen gerechtfertigt, doch dürfte dieser durchaus nicht sich dem vollen Portobetrag nähern. Die vorstehend ausgesprochenen Ansichten sind in unserem engeren Vaterlande bereits in gewissem Grade zur Geltung gekommen, da im sächs. Postbezirk zwar der über ein Loth wiegende Brief mit doppeltem Porto belegt wird, dagegen für noch schwerere Briefe ein weiterer Aufschlag nicht stattfindet.

Eine große Bequemlichkeit ist dem Publikum durch die von der Post zu befördernden Baareinzahlungen geworden; doch ist es nicht wohl einzusehen, weshalb man es gleichzeitig für unthunlich gefunden hat, dergleichen Einzahlungen in höheren Beträgen als 50 Thlr. anzunehmen, und es wäre der Wegfall dieser Beschränkung sehr wünschenswerth. Dieser Wegfall dürfte auch um so weniger bedenklich erscheinen, als in §. 40 des deutsch-österreichischen Post-Vereins-Vertrages bereits ausgesprochen ist, daß der Empfänger, falls der Stand der Postcasse des Bestimmungsortes die sofortige Auszahlung nicht erlaubt, zu warten hat, bis die Beschaffung der nöthigen Geldmittel erfolgt ist.

Nachdem einige, mit den Einzahlungen verbundene Schwerfälligkeiten (so z. B. das Erforderniß eines deutlichen Siegels des Empfängers auf dem Scheine) beseitigt worden sind, wäre es wohl auch angemessen, die Bestimmung, daß dergleichen Beträge binnen 24 Stunden zu erheben sind, in Wegfall zu bringen; es steht diese Bestimmung in vollkommenem Widerspruch zu obiger Anordnung, ist aber auch in vielen Fällen, wenn z. B. der Empfänger auf dem Lande wohnt, kaum ausführbar und mindestens lästig; andererseits ist aber auch nicht einzusehen, wie die Postanstalt dann zu verfahren haben würde, wenn die Erhebung innerhalb dieser Frist nicht geschieht.

Außerdem wäre sehr zu wünschen, daß die Baarbeträge, welche durch die Post zur Auszahlung kommen, ebenso, wie die Geldbriefe, durch den Briefträger bestellt würden, und wäre dies namentlich für die Landbewohner eine große Erleichterung, welche denselben wohl zu gönnen wäre, da sie ohnedies in Bezug auf Postverkehr mancherlei Unbequemlichkeiten unterworfen sind.

Von demselben Standpunkte aus würde es sich auch empfehlen, daß den Landbriefträgern gestattet würde, gegen zu leistende Quittung Gelder, Geldbriefe und Werthsendungen zur Beförderung nach dem Postorte zu übernehmen, was denselben bisher gesetzlich verboten ist. Die Controle hierüber könnte wohl dadurch geübt werden, daß dem Briefträger eine bestimmte Anzahl Quittungs-Formulare zu übergeben wären,

aus deren zurückgebrachtem Bestand die Zahl der in dieser Weise angenommenen Beförderungsgegenstände hervorgehen würde.

Eine auffällige Verminderung der Dauer der Postgarantie für Gelder und Werthstücke hat seit 1. Juli 1859 stattgefunden, indem diese Dauer von früher ein Jahr auf 6 Monate herabgesetzt wurde. Es würde gewiß nicht leicht fallen, einen gewichtigen Grund für diese Maßregel anzuführen, wohl aber hat sie viel Bedenkliches für den Geschäftsverkehr. In den meisten Geschäften ist es Brauch, alljährlich Rechnungsauszüge zu machen und allen Geschäftsfreunden zuzusenden, und dies dürfte in vielen Fällen die einzige Gelegenheit sein, bei welcher ein etwaiges Außenbleiben einer Geld- oder Werthsendung sich herausstellen könnte und ein offenes Unrecht wäre es, wenn sich die Post solchenfalls von ihrer Haftpflicht für befreit erachten wollte. Es dürfte sich sogar empfehlen, daß diese Haftpflicht, wenn möglich, auf einen noch längeren Zeitraum, als 1 Jahr, sich erstreckte, um so mehr, als ja die Postbehörden sich doch auch das Recht zusprechen, etwaige Porto-Defecte selbst nach Verlauf eines Jahres, noch nachzuerheben.

Im Bezug auf unseren localen Personenverkehr ist es sehr zu wünschen, daß eine Fahrpost von Lauenstein nach Geising und Altenberg eingerichtet würde, was gleichzeitig auch zu Beseitigung des eigenthümlichen Zustandes führen müßte, daß ein Brief von Lauenstein nach dem, 1 Stunde entfernten Altenberg, über Dresden und Dippoldiswalde gehen muß.

Ein großer Uebelstand für den Personenverkehr von Bärenstein aus ist, daß die Passagiere von dort in jedem Wetter das, doch niemals ganz regelmäßige Vorbeifahren der Post im Freien erwarten müssen, und es würde die Einrichtung einer, wenn auch noch so einfachen Wartehalle ein sehr aner kennenswerther Fortschritt sein.

Unser Ort und das Müglitzthal im Allgemeinen sind für ihren Verkehr nach Dresden auf die sächsisch-böhmische Staats-Eisenbahn, Station Mügeln, gewiesen, und leider gestatten Terrain- und andere Verhältnisse kaum die Hoffnung, daß uns in kürzerer Zeit eine Eisenbahnstation in wesentlich geringere Entfernung rücken könnte.

Für unsern localen Frachtverkehr ist die Einrichtung einer Güterstation in Mügeln ein sehr erfreuliches Ereigniß, und es bleibt uns in der That, wenn wir uns nicht zu Unmöglichkeiten versteigen wollen, in dieser Richtung kaum etwas zu wünschen übrig. Die Wünsche, die wir in Bezug auf Eisenbahnwesen an dieser Stelle auszusprechen haben, sind zugleich die der ganzen deutschen Geschäftswelt und gelten den vielfachen Mängeln in dem Zweige der Frachtbeförderung. Wir wollen das bereits oft Besprochene davon weiter nicht erwähnen, da alle die hier einschlagenden Beschwerdepunkte der geehrten Handels- und Gewerbekammer

Eisenbahnen.

zur Genüge bekannt sind. Doch wollen wir ein Bedürfnis hier ausdrücklich hervorheben, das, so viel uns bekannt, noch weniger besprochen worden ist, obgleich die Befriedigung desselben für das reisende Publikum zur unbedingten Nothwendigkeit geworden ist.

Wir meinen damit den Mangel einer Nachtrestauration auf den Dresdner Alt- und Neustädter Bahnhöfen. Wo, wie in Dresden, zur Nachtzeit Züge ankommen, welche keinen directen Anschluß nach allen Stationen haben, ist es doch gewiß Pflicht der Eisenbahnverwaltungen, dafür zu sorgen, daß ihre Passagiere, die von der Reise ohnehin ermüdet sind, abgesehen von vielen anderwärts gebotenen Bequemlichkeiten, zum Mindesten ein leidliches Unterkommen, Schutz vor Unwetter und Gelegenheit zu leiblicher Stärkung finden. Wer aber beispielsweise mit dem früh 4 Uhr von Schlesien ankommenden Schnellzuge nach durchwachter Nacht Dresden erreicht und mit dem früh 7 Uhr abgehenden Zuge der böhmischen Bahn weiter reisen will, hat die Wahl, eine unwillkürliche Promenade in den Straßen Dresdens zu machen, oder den Baustyl der Dresdner Bahnhof-Corridore einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen, wenn er sich nicht in ein Hotel einquartirt, die Rechnung verlangen und wieder abziehen will. Etwas mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse des reisenden Publikums, dürfte hier sehr am Platze sein.

Arbeiter-  
Verhält-  
nisse.

Ueber den Mangel an Arbeitskräften in unserem Thale läßt sich im Allgemeinen weniger klagen; rührige Hände giebt es, wenn auch nicht überflüssig, doch genügend, um im Dienste der Industrie verwendet zu werden; die einzige Klage, die wir darüber hörten, wurde seitens der Landwirthe laut; doch steht dies im engsten Zusammenhange mit den in der That niedrigen Lohnsätzen für derartige Leistungen, die wiederum durch die ungünstigen Terrainverhältnisse und dem daraus folgenden geringen Ertrage der Feldgrundstücke zu erklären sind. Anders liegen die Verhältnisse dann, wenn die Industrie geschulte Arbeiter bedarf; deren finden sich im Müglitzthale selbstverständlich nicht vor, sondern müssen herangezogen werden. In wie weit dieser Mangel auf die Entwicklung unserer Industrie eingewirkt hat, behalten wir uns vor, bei der Besprechung der einzelnen Branchen zu erörtern. Wir können aber nicht unterlassen, einzelne Fragen vom allgemeinen Standpunkte aus in das Bereich unserer Besprechung zu ziehen. Dahin gehört zunächst der Arbeitsmarkt. Vor Einführung der Gewerbefreiheit bot das Mandat vom 7. Decbr. 1810 geeignete Einrichtungen, um das Angebot und die Nachfragen von und nach Arbeit zu regeln. Die Errichtung der Herbergen und der Functionen der Innungsaltesten und Herbergsväter vertraten diese Branche zu der Zeit in genügender Weise. Mit Einführung der Gewerbefreiheit, damit verbundener Aufhebung des Herbergszwanges und der von den Nachtheilen des Innungszwanges befreiten erleichterten

gewerblichen Niederlassung, sind diese Verhältnisse ganz andere, als ehe- dem, geworden; die freie Concurrenz treibt den Handwerker an, seinen bisherigen Gewerbetrieb in Fabrikbetrieb umzuwandeln und sich alle dadurch entstehenden Vortheile zu sichern; eine solche mächtige Umwälzung kann nicht sofort geschehen, ohne den Betrieb in empfindlicher Weise zu stören, und es wird noch lange Zeit brauchen, ehe unsere Fabriken in diesen Branchen dahin kommen werden, um von selbst erzeugten Arbeitskräften ihr Arbeiterbedürfnis befriedigen zu können; vor der Hand ist ein Zurückgreifen zu Gewerbsgehilfen noch unbedingte Nothwendigkeit. Wo erholt sich der Fabrikunternehmer aber diese ihm erforderlichen Arbeitskräfte; etwa bei den Herbergsvätern, bei denen sich viele der zuwandernden Gewerbsgehilfen in Folge der Aufhebung des Herbergszwanges gar nicht mehr einfinden, oder noch besser, bei den Innungsaltesten? die ihre heutige Stellung großentheils gar nicht begreifen und begreifen wollen, bei denen die Anklänge an früher besessene Vorrechte den Ruf der jungen neugeschaffenen Industrie nach voller Gleichberechtigung übertönen? Von diesen Seiten eine volle Befriedigung dieses Bedürfnisses zu erwarten, hieße ein Haus in die Luft bauen. Daß sich hier die Nothwendigkeit neuer Einrichtungen fühlbar machen mußte, ist seitens der hohen Staatsregierung vorausgesehen worden, darüber belehrt uns der §. 47 der Verordnung zur Ausführung des Gewerbe-Gesetzes. Wie steht es aber mit der in diesem Paragraphen vorgeschriebenen Thätigkeit der Gewerbe-Polizei-Behörden, dergleichen Einrichtungen zu treffen und möglichst zu unterstützen? Unseres Wissens sind bis jetzt nur von Seiten des Vereins Gewerbetreibender Dresdens hierüber Erfahrungen gesammelt worden. Genannter Verein hielt die Errichtung eines allgemeinen Gewerbsgehilfen-Nachweisungs-Bureau's für Dresden unter den bestehenden Verhältnissen für dringend geboten; nachdem er alle vorbereitenden Schritte gethan, tritt er mit seinem Project vor die zuständigen Behörden und wird nach langem Zögern — durch alle Instanzen abgewiesen; eine directe Verwendung bei dem hohen Ministerium des Innern verhalf ihm erst zur endlichen Genehmigung. Wie es nun nach deren Erlangung mit der Ausführung des Projectes steht, wissen wir nicht; wir wollen aber nicht unterlassen, an dieser Stelle die Bitte niederzulegen, die geehrte Handels- und Gewerbekammer möge gegen solche Verschleppungen und Erschwerungen Seiten der Unterbehörden ihre gewichtige Stimme erheben, der genannte Verein möge aber auch nun den an ihn gestellten Erwartungen entsprechen und unsere sächsischen Brudervereine möchten hierin eine Anregung finden, diesen wichtigen Gegenstand eingehenden Beratungen zu unterziehen.

Die Errichtung solcher Bureau verdient die regste Beachtung gegenüber der immer mehr um sich greifenden Arbeitseinstellungen. Wir gehören bei

Arbeiter-  
strife.

weitem nicht zu denen, welche das alte patriarchalische, zum Theil despotische Verhältniß der Meister gegenüber den Gesellen und Lehrlingen zurückrufen möchten, wir gehören noch lange nicht zu denen, welche die Arbeitskraft des gewerblichen Hilfspersonals als ein verkauftcs Eigenthum betrachten, mit dem wir nach Belieben wuchern möchten, aber wir vermögen auch nicht den Theorien unserer heutigen Arbeiterbeglückter Beifall zuzujuchzen, oder sie gar zu den unsrigen zu machen, den Theorien, die zu der jetzigen Arbeiterbewegung den ersten Anlaß gegeben haben.

Das einzige und feststehende Princip, was unserer Meinung nach hier Anwendung finden kann, ist, „höhere Leistung — höherer Lohn.“ Willkürliche Bestimmungen, von irgend welcher Seite sie getroffen werden, Nichtbeachtung der factisch bestehenden Verhältnisse können nur die Industrie und mit ihr zunächst den Arbeiter zu Grunde richten. Erwägen wir einmal, ob dieses Princip zur Anwendung gekommen ist oder nicht; wer sich noch der Wochenlöhne erinnert, die ein Gewerbsgehilfe vor nicht mehr als 10 Jahren, auch noch vor 5 Jahren, durch angestrenzte Arbeit zu erringen im Stande war und dagegen die heutigen in Vergleich zieht, wird uns zugeben müssen, daß sie um die Hälfte, in vielen Fällen beinahe auf das Doppelte gestiegen sind. Ist in gleicher Progreßion der Aufwand gestiegen, der Seitens der Arbeiter gemacht werden muß, oder haben nicht vielmehr mannichfache Einrichtungen, als gemeinsame Wohnungen und Speisestätten zc., die Steigerung der Lebensmittel zum großen Theil ausgeglichen? Ist die Ausbildung unseres gewerblichen Hilfspersonals, in theoretischer und practischer Beziehung, so außerordentlich fortgeschritten, befinden sich ihre Leistungen auf einer so hohen Stufe, um den Aufschlag des durchschnittlichen Verdienstes als unverhältnißmäßig gering oder ungenügend bezeichnen zu können? Wo sie es in vereinzeltcn Fällen wirklich sind, da wird auch eine einträglichere Stellung Ersatz dafür bieten. Mit welchem Rechte können aber im entgegengesetzten Falle größere Ansprüche gestellt werden?

Die freie Disposition über seine Arbeitskraft dem Arbeiter vorzuenthalten, wäre ein offenbarer Eingriff in seine Rechte als Mensch; möge er, wenn er sich seiner Kenntniß und Geschicklichkeit bewußt ist, eine andere Stellung, als die ihm angewiesene, einen lohnenderen Beruf wählen; aber ohne Rücksicht hierauf, einen Eingriff in das Getriebe der Industrie wagen, dieselbe durch fortgesetzte Beunruhigungen theilweise in Frage stellen zu dürfen, das scheint uns nicht der Weg zu sein, auf dem sie, die zunächst mit an dem unge störten Fortgange der Industrie interessiert sind, zu dem vielgepriesenen Glück gelangen können.

Wir schätzen uns glücklich, daß die hierüber im Gewerbegesetz gegebenen Bestimmungen ihren Zweck vollständig erfüllen, aber wir vermüssen

bei diesen Vorgängen den Nachdruck, mit dem diese Bestimmungen gehandhabt werden sollen. So lange das Gesetz den Arbeitgebern das Recht vorenthält, gleiche Verabredungen zu treffen, so lange der gegenseitige Verkehr unter den freien gewerblichen Genossenschaften noch einem gesetzlichen Verbote unterliegt, so lange die Inslebenrufung von geeigneten Einrichtungen zur Vermeidung der nachtheiligen Folgen solcher Strife noch der behördlichen Mißgunst unterworfen sein können — so lange muß Jeder wünschen, daß diese Gesetze in ihrem vollen Umfange bestehen bleiben und mit Nachdruck ausgeübt werden. Fallen alle diese Beschränkungen hinweg, dann wird und muß sich ohnehin in den beteiligten Kreisen gleiche Regsamkeit entwickeln, und vor den Erfolgen derselben braucht unserer Meinung nach Niemand zurückzuschrecken, denn wo die Ansprüche begründet sind, werden sie sich ausgleichen. Es liegt aber in diesen Vorgängen eine ernste Mahnung für die Industriellen der Jetztzeit:

Arbeitstheilung muß zunächst das Lösungswort da sein, wo sie noch nicht durchgeführt ist; Arbeitstheilung, damit jedem Arbeiter der Theil der Arbeit übertragen werden kann, der seinen Fähigkeiten entspricht; in zweiter Linie steht die Hebung des Capitals der weiblichen Arbeitskraft, die da einzutreten hat, wo mit Rücksicht auf erhöhte Ausbildung die männliche zu theuer wird, und endlich vollständige Organisation des Arbeitsmarktes, damit bei plötzlich eintretendem Bedarf von Arbeitskräften dieselben leichter zu beschaffen sind, als es bisher der Fall war. Wir gönnen Jedem von Herzen das Recht, über sein Capital an Arbeitskraft nach freier Entschliessung zu verfügen, aber wir können und werden es nie gut heißen, wenn Mängel der Gesetze oder saumselige Handhabung derselben, wo sie bestehen, einen Zustand verlängern helfen, der für Arbeitgeber wie Arbeiter gleiche Nachteile mit sich bringt.

In dem Kreise, welcher unseren Besprechungen vorgezeichnet ist, <sup>Creditge-</sup> bestehen 4 Spar- und Vorschuß-Vereine: zu Dohna, Burkhardswalde, <sup>sellshaffen.</sup> Glashütte und Bärenstein. Jetzt hat sich ihnen in Altenberg ein fünfter angeschlossen. Ihrem Alter nach ordnen sie sich folgendermaßen: Dohna (gegründet 1857), Burkhardswalde (1859), Glashütte (1860) und Bärenstein (1862). Sämmtliche 4 Vereine sind in unverkennbarer Zunahme begriffen; der Mitgliederzahl nach ist der zu Burkhardswalde, dem Umfange nach der zu Glashütte der bedeutendste. Mit Berücksichtigung des Umstandes, daß der Verein zu Burkhardswalde unter seine Mitglieder vornehmlich Landwirthe und zwar meist wohlhabende Grundbesitzer zählt, während die Mitglieder des Glashütter Vereins in ihrer großen Mehrzahl einer verhältnißmäßig jungen, rasch anwachsenden Industrie angehören und die in diesem Vereine vertretenen Landwirthe zumeist, der Natur des von ihnen bebauten Bodens entsprechend, nicht



in der günstigen Finanzlage sich befinden, als die Landwirthe in der Niederung, wird man es nur erklärlich finden, daß an dem letzteren Orte ein weit lebhafteres Creditbedürfniß sich geltend macht. Daß überhaupt das Capital in unserer näheren Umgegend und in unserm Orte selbst nicht stark vertreten ist, dafür spricht der Umstand, daß die beim Vereine gemachten Spareinlagen nur zu einem verschwindend kleinen Theile von Mitgliedern gemacht sind, während man in anderen Vereinen es durchführen konnte, nur von Mitgliedern dergleichen anzunehmen, und an einigen Orten (Cöbau) sogar zu Gunsten der Mitglieder die Bestimmung aufgestellt hat, daß die von denselben einzulegenden Capitalien jederzeit angenommen werden müssen. Hiermit steht im Einklange, daß unser Verein, trotzdem er das vollste Vertrauen mit Recht genießt, sich dennoch zuweilen zur Aufnahme von Darlehen bei anderen Vereinen veranlaßt sieht, um nur den Bedürfnissen seiner Mitglieder gerecht zu werden, während viele andere Vereine Mühe haben, die ihnen zufließenden Gelder nutzbringend zu verwenden. In Berücksichtigung dieser Verhältnisse mußte es die Verwaltung des Vereins als eine Hauptaufgabe erkennen, das Stammcapital, sowie den Reservefond, in möglichst energischer Weise zu erhöhen, und wir dürfen sagen, daß in Bezug auf ein solides Verhältniß zwischen eigenen und fremden Geldern derselbe nur von sehr wenigen Vereinen übertroffen werden dürfte. Das Stammvermögen betrug Ende 1864 6922 Thlr., was auf das Mitglied (274) durchschnittlich 25¼ Thlr. ergiebt. Ebenso kommt auf jedes Mitglied ein Antheil von 5 Thlr. am Reservefond, der Ende 1864 die Höhe von 1376 Thlr. erreicht hatte. Stammcapital und Reservefond zusammen ergaben einschließlich des Kassenbestandes ein Gesellschaftsvermögen von 8521 Thlr., welches einer Summe von 17,066 Thlr. fremden Capitalen gegenübersteht, ein Verhältniß, wie man es kaum irgendwo günstiger antreffen möchte. Es darf unter diesen Umständen gesagt werden, daß der Spar- und Vorschußverein zu Glashütte seiner Aufgabe in umfassendster Weise gerecht geworden ist, da er nicht bloß den, seinen Mitgliedern nöthigen Geldbedarf in stets ausreichender Weise vermittelt hat, sondern auch selbst die weniger Bemittelten unter seinen Mitgliedern zur Ansammlung eines kleinen Capitals anzuregen wußte, und zwar ohne daß dies in bedrückender Weise (wie z. B. bei einzelnen Vereinen durch Innebehaltung eines gewissen Betrages von jedem aufgenommenen Vorschusse, sogar bis zu 10%!!) geschehen ist. Die geschäftlichen Erfolge sind auch höchst befriedigende, denn während der Zinsfuß für die Vorschüsse in Beträgen, die 100 Thlr. übersteigen, nur 7% beträgt, war es immer noch möglich, einen Reingewinn von 750 Thlr. zu erzielen, von welchem eine Dividende von 10% mit 495 Thlr. ausbezahlt, ein eiserner Kassenschrank für 111 Thlr. angeschafft und der Reservefond

um 144 Thlr. erhöht werden konnte. Ein wesentlicher Grundsatz des Vereins ist: Bürgschaft oder sonstige Sicherstellung für jeden Vorschuß, und hat sich dieses System ausgezeichnet bewährt, so daß der Verein noch gar keine Verluste erlitten hat.

Wir enthalten uns hier eines Eingehens in geschäftliche Einzelheiten, da hierüber jedesfalls vom Vereine selbst berichtet worden ist; dagegen erwähnen wir, daß sich unser Verein an die Organisation der deutschen Creditgenossenschaften, sowie an den sächs. Unterverband angeschlossen hat und an dem Gemeinleben der Genossenschaften lebhaften und thätigen Antheil nimmt, indem er namentlich die sächsischen Vereinstage regelmäßig durch Abgeordnete besuchte. Gleiches ist von den Vereinen in Burkhardswalde und Dohna zu sagen, wogegen der Verein zu Bärenstein bis jetzt noch keine Aeußerungen seiner Lebensthätigkeit nach Außen gelangen ließ.

Hinsichtlich einer wichtigen Frage hat sich unser Verein zu Einschlagung eines anderen Weges, als die meisten seiner Brudervereine, veranlaßt gesehen. Während die meisten sächsischen Vorschußvereine die Corporationsrechte erworben haben, konnte er sich zu diesem Schritte noch nicht entschließen, da die mit denselben verbundenen Kosten und die mannichfachen Unbequemlichkeiten bei Statuten-Änderungen zc. die Vortheile, welche durch Erlangung jener Rechte in Aussicht stehen, ziemlich verringern. Wir durften umsomehr von diesem Schritte Abstand nehmen, da es ja doch in gewisser Aussicht steht, daß die Stellung der Creditgenossenschaften auf dem nächsten Landtage die Berücksichtigung finden werde, die ihr in beklagenswerthester Weise so lange versagt worden ist.

Unter den mannichfachen Industriezweigen des Müglitzthales nimmt die Strohflechterei ihrer Ausdehnung wegen den ersten Rang ein; die Mittheilungen, welche der vorjährige Bericht der Handels- und Gewerbekammer hierüber giebt, sind so umfassend, daß wir uns jeder weiteren Erörterung enthalten können; statt dessen legen wir eine statistische Uebersicht über den Umfang der Strohflechterei in den hierher gehörigen Orten bei und haben derselben nur noch erläuternd hinzuzufügen, daß die durchschnittlichen Lohnsätze deshalb niedrig erscheinen werden, weil die Arbeiten zumeist eben nur ein halbes Jahr getrieben werden; man wird der Wirklichkeit in allen Fällen nahe kommen, wenn man bei ununterbrochener Beschäftigung den jährlichen Verdienst auf das Doppelte anschlägt.

### Uebersicht über die Strohstech-Industrie im Königthale.

Ort.	Zahl der Flechter.	Jährliches Erzeugniß derselben:		Werth des Rohmaterials.	Jährlicher Verdienst.	Durchschnittlicher Mandelwerth.	Im Durchschnitt kommen auf jeden Flechter jährlich:
		in Mandeln.	Erlös.				
Burkhardtswalde . . . . .	100	7000	816 20	51 18	765 2	3 5	70 7 19 5
Glashütte . . . . .	483	65832	6422 7 2	485 10	5936 27 2	2 5	136 12 8 8
Stadt und Dorf Säurenstein . . . . .	70	9860	780	69	711	2 5	134 10 4 7
Säurenstein . . . . .	700	78000	13000	575	12225	5	111 17 13 9
Altensberg mit Mt. u. Neu-Geising							
Summa	1353	160192	21018 27 2	1180 28	19637 27 2		

excl. Säurenstein.

### Strohstech-Industrie in Glashütte. Allgemeine Uebersicht.

Zahl der Flechter.	Jährliches Product in Mandeln.		Erlös aus dem jährlichen Product.		Werth des Rohmaterials im Ganzen.											
	männl.	weiblich.	männlich.	weiblich.												
149	334	483	19630	46202	65832	1678	27	2	4723	10	6422	7	2	485	10	—

### Specielle Uebersicht über sämtliche männlichen Flechter.

Es beschäftigen sich in den Altersklassen von:	Das jährliche Erzeugniß derselben beträgt:		Erlös.		Werth des Rohmaterials im Ganzen.		Durchschnittlicher Mandelwerth.			
	Mandeln.	Erlös.	Mandeln.	Erlös.	Mandeln.	Erlös.				
4—10 Jahren,	48	5096	399	21 2	106	8	9	8	2	3,4
11—20 „	67	9958	914	15 2	149	13	19	5	2	7,6
21—30 „	7	1300	141	23 6	186	20	7	7	3	2,7
31—40 „	7	988	79	27 2	141	11	12	5	2	4,2
41—50 „	8	546	43	10	68	5	12	5	2	3,8
51—60 „	6	884	39	26	147	6	19	3	1	3,6
61—70 „	5	728	51	4	146	10	6	8	2	1
71—80 „	1	130	8	20	130	8	20	—	2	—
Summa:	149	19630	1678	27 2	131	11	8	—	2	5,7

### Uebersicht über männliche Flechter, welche zu ihrem Lebensunterhalt flechten.

Es beschäftigen sich in den Altersklassen von:	Das jährliche Erzeugniß derselben beträgt:		Erlös.		Werth des Rohmaterials im Ganzen.		Durchschnittlicher Mandelwerth.	Wöchentliches Verdienst a Person:		
	Mandeln.	Erlös.	Mandeln.	Erlös.	Mandeln.	Erlös.		höchster.	niedrigster.	
4—10 Jahren,	36	4264	331	7 2	118	9	6	2	3,3	
11—20 „	55	9126	850	8	166	15	13	7	2	8
21—30 „	7	1300	141	23 6	186	20	7	7	3	2,7
31—40 „	6	936	75	17 2	156	12	17	9	2	4,2
41—50 „	7	494	39	26	71	5	20	9	2	4,2
51—60 „	5	728	34	20	146	6	28	—	1	4,2
61—70 „	5	728	51	4	146	10	6	8	2	1
71—80 „	1	130	8	20	130	8	20	—	2	—
Summa:	122	17706	1532	28 8	145	13	17	—	2	6

Spezielle Uebersicht über sämtliche weibliche Flechter.

Es beschäftigten sich in den Altersklassen von:	Personen.	Das jährliche Erzeugniß derselben beträgt:		Kommen im Durchschnitt auf jeden Flechter jährlich:		Durchschnittlicher Mandelwerth.	
		Mandeln.	Größ.	Mandeln.	Größ.	Mandeln.	Größ.
		Zahl.	Pf.	Zahl.	Pf.	Zahl.	Pf.
4—10 Jahren,	48	4446	371	93	7	—	—
11—20 "	85	13390	1456	158	17	22	4
21—30 "	57	9152	1060	161	18	18	9
31—40 "	47	5850	641	124	13	19	6
41—50 "	45	5616	545	125	12	3	7
51—60 "	25	3744	339	150	13	17	7
61—70 "	25	3536	278	141	11	3	6
71—80 "	2	468	29	234	14	22	—
	Summa: 384	46202	4723	138	14	4	—

Spezielle Uebersicht über weibliche Flechter, welche zu ihrem Lebensunterhalt flechten.

Es beschäftigten sich in den Altersklassen von:	Personen.	Das jährliche Erzeugniß derselben beträgt:		Kommen im Durchschnitt auf jeden Flechter jährlich:		Durchschnittlicher Mandelwerth.		Wöchentliches Verdienst a Person:	
		Mandeln.	Größ.	Mandeln.	Größ.	Mandeln.	Größ.	höchster:	niedrigster:
		Zahl.	Pf.	Zahl.	Pf.	Zahl.	Pf.	Zahl.	Pf.
4—10 Jahren,	32	3536	296	110	9	—	—	—	—
11—20 "	61	10088	1153	165	18	27	4	5,1	1,2
21—30 "	48	8424	927	175	19	9	7	3	—
31—40 "	36	5018	561	140	15	17	5	3	—
41—50 "	33	4576	446	139	13	16	1	3,5	—
51—60 "	20	2964	273	148	13	20	8	2	9,3
61—70 "	20	3068	237	153	11	25	9	2	7,7
71—80 "	1	104	3	104	3	14	—	2	3,2
	Summa: 251	37778	3899	151	15	16	1	3	—

Die Strohhutfabrikation wird in hervorragender Weise nur in Dohna und nur im Winterhalbjahr schwunghaft betrieben. Sie beschäftigt daselbst ca. 150 Arbeiter, welche den Altersklassen von 14—30 Jahren vorwiegend angehören; ihren Bedarf an Strohgeflecht bezieht sie zum Theil aus der Umgegend, zum Theil vom Auslande und verarbeitet davon im Durchschnitt wöchentlich ca. 2500 Mandeln einheimisches zu 24 und 48 Ellen, à Mandel 4 Ngr., und ca. 1250 Stück ausländisches Geflecht, 60 Ellen haltend, à 10 Ngr. pr. Stück. Der Arbeitslohn für Strohhutnäherinnen beläuft sich auf durchschnittlich 7 Ngr. per Tag.

Der Geschäftsgang des vorigen Jahres war in beiden verwandten Zweigen ein sehr zufriedenstellender.

Diesen Industriezweig finden wir in dem, Dohna benachbarten Röttewitz vertreten. Die Röttewitzer Papierfabrik arbeitet mit einer Wasserkraft von 8<sup>2</sup> Ellen Gefälle und einer Dampfmaschine von 20 Pferdekraft. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt durchschnittlich 70, von denen die männlichen einen täglichen Lohn von 14 Ngr., die weiblichen von 7 Ngr. beziehen. Mit 12 Holländern und den dazu gehörigen Papier- und anderen Maschinen fertigt man täglich ca. 25 Ctr. Papier.

Unterhalb der erwähnten Papierfabrik äußert sich diese Wasserkraft noch unterschlächtig auf 1 Lederwalke, deren Betrieb jedoch kein regelmäßiger ist.

Wir begegnen im Thale fortschreitend oberhalb Wesenstein einem Etablissement, welches der Pappfabrikation gewidmet ist. Dasselbe arbeitet mit einer mittelschlächtigen Wasserkraft von 5° 18" Gefälle und betreibt damit 2 Holländer, à 1½ Ctr. Stoff Inhalt, 1 Cylindermaschine, 1 Haderschneider und 1 Walzwerk. Dieses Werk, unterstützt durch 4 männliche und 8 weibliche Arbeitskräfte, deren wöchentliches Verdienst sich auf 3¼ resp. 1¼ Thlr. beläuft, liefert bei 12stündiger Arbeitszeit ca. 900 Pfd. Pappen, die vorzüglich im Inlande und Böhmen Absatz finden.

Die Muddelfabrik steht, so viel uns bekannt, in ziemlich schwunghaftem Betriebe. Sie bringt ihre Erzeugnisse an den inländischen Markt und spricht sich über den Geschäftsgang zufriedenstellend aus.

Ein gleiches kann von der in Schlottwitz befindlichen Ziegelei gesagt werden, welche den Bedarf der Umgegend mit ihren Fabrikaten deckt.

Dieser verhältnismäßig noch junge Erwerbszweig, die Fabrikation von Taschenankeruhren, wurde im Jahre 1845 zunächst als Lehramtsanstalt gegründet, fing wenige Jahre nachher zu produciren an, entwickelte sich seitdem als Hausindustrie und wird bereits seit 10 Jahren von 4 Firmen betrieben, welche in ca. 18 Werkstätten, deren Inhaber größten Theils die zuerst herangezogenen Schüler sind, nach den Grundsätzen der Arbeitsteilung die einzelnen Theile der Uhren fertigen lassen, sodann in den

Strohhutfabrikation.

Papierfabrikation.

Lederwalke.

Pappfabrikation.

Muddelfabrikation.

Ziegelei.

Uhrenfabrikation in Glashütte.

eigenen Werkstätten die Werke vollenden und als Uhren mit Gehäuse oder auch nur als Werke sorgfältig regulirt zum Versenden fertig machen. Gefertigt werden hauptsächlich die besten, den englischen vergleichbaren Taschenuhren und Taschenchronometer, jährlich 6—800 Stück, die nun je nach dem Wunsche der Auftraggeber als fertiges Werk, wie solches jetzt ausschließlich nach Amerika geschieht, oder wie in den meisten Fällen als vollständige Uhr mit Gehäuse, für deren Fabrikation ebenfalls eine getrennte Werkstatt besteht, versandt werden.

Neuerdings ist auch die Fabrikation feiner Pendeluhrn (oft mit dem Namen Chronometer bezeichnet) hinzugetreten.

Im Zusammenhange mit der Uhrenfabrikation steht die von 3 Firmen mehr oder minder ausschließlich betriebene Fabrikation der Werkzeuge und feineren Maschinen, wie solche zur Herstellung der einzelnen Uhrtheile erforderlich sind, ebenso die Fabrikation der einzelnen Theile für Telegraphen-Apparate, als vor allem die der Räder und Triebe zc. Der Absatz der Waare ist in Sachsen, überhaupt in Deutschland, ein verhältnismäßig geringer und erstreckt sich wesentlich auf das Ausland, als hauptsächlich auf Amerika, England, Spanien und Havanna.

Der jährliche Gesamtbetrag der Waaren an Uhren und Journituren beläuft sich auf circa 36—40,000 Thlr.

Die Zahl der Arbeiter mit Inbegriff der Inhaber der einzelnen Werkstätten beträgt gegenwärtig 100 incl. der Schüler und 3 Arbeiterinnen.

Die Zahl der Familien, welche sich durch die Uhrenindustrie nähren, beträgt 30, sowie endlich die gesammte Kopfzahl etwas über 200, was nahe den achten Theil der Bevölkerung beträgt.

Die Arbeiter verdienen je nach Fähigkeit von 2½ bis 6 Thlr. wöchentlich, die Inhaber der Werkstätten je nach Umfang des Geschäftes und der Zahl der Gehülfen oder Schüler mehr. —

Der im Jahre 1852 gegründete Krankenunterstützungsverein, zu welchem jeder Arbeiter verpflichtet ist beizutreten (für Frauen, Kinder und Lehrlinge ist der Beitritt ein freiwilliger), gewährt gegen eine monatliche Steuer von 5 Ngr. in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung, Medicamente und nöthige Pflege, sowie im Todesfall den Hinterlassenen eine Beihilfe von 10 Thlr.

Bilder-  
rahmen.

Dieser Industriezweig ist vor nicht länger als ¾ Jahren hier eingeführt worden und wird in einem geschlossenen Etablissement ebenfalls nach dem Princip der Arbeitstheilung betrieben. Soviel uns bekannt, ist es außer einem Etablissement in Schlesien das einzige, welches den Versuch gemacht hat, der Arbeitstheilung in dieser Branche Eingang zu verschaffen; leider sind die Schwierigkeiten, mit denen es in diesem Bestreben zu kämpfen hatte und noch hat, nicht geringe, da sich ungreiflicher Weise die geschulten Arbeiter mit Beharrlichkeit gegen die

Arbeitstheilung sträuben. Die Arbeit, welche eine wohlgeübte Fertigkeit voraussetzt, ehe sie vollkommen genannt werden kann, ist daher sobald nicht zu erlernen, und es wird noch einiger Jahre bedürfen, ehe ein selbständiger Arbeiterstamm herangezogen worden ist. Inzwischen hat man Arbeiterfamilien aus dem sächsischen Erzgebirge herangezogen, deren Vertrautheit mit der Goldschmiederei die Einrichtung in dieser Branche erleichterten; für andere Theile der Arbeit bedient man sich, für leichtere Beschäftigungen angelernter Handarbeiter, für schwierigere, Gewerbsgehilfen, welche letztere, wie schon bemerkt, sich mit der Eintönigkeit der ihnen zufallenden Arbeit nicht befreundeten wollen.

Die letzteren sind zum großen Theil Preußen (Schlesier), die bei schnell eintretendem Bedarf wegen Mangel einer Organisation des Arbeitsmarktes schwer und nicht ohne erhebliche Opfer zu erlangen sind. Leider hat man bei diesen Arbeitern, die fast nie ohne Ertheilung von nicht unbedeutenden Vorschüssen, Schulden halber, zu bekommen sind, mannigfache Verluste zu ertragen, da die Bestimmungen unseres Gewerbegesetzes in diesem Falle ganz ungenügend sind, (§§. 14 und 15 der Verordnung, Arbeitsbücher betreffend), oder doch nur oberflächlich behandelt werden.

Die Fabrik beschäftigte bisher zwischen 24 bis 30 Arbeiter, deren wöchentlicher Verdienst für

Lohn- arbeit	{	weibliche Arbeiter und Burshen von 1 bis 1½ Thlr.		
		Gilfs-Arbeiter	2 = 2½ =	
Accord- Arbeit	{	Tischler und Zeugarbeiter	3 = 3½ =	
		Dreher und Polirer	3 = 7 =	
		Metallbrücker	5 = 9 =	

betrug.

Es werden durchschnittlich per Woche 100—130 Duzend Rahmen gefertigt, deren größter Theil im Zollverein, besonders im benachbarten Preußen verbleibt, ein kleiner Theil wird für Holland gearbeitet. Der Absatz ist der Natur des Geschäfts nach periodisch; doch ist der Geschäftsgang befriedigend zu nennen.

Ein ebenfalls noch ganz junger Industriezweig ist die bei Bärenstein in einem geschlossenen Etablissement betriebene Kaffeemühlensfabrikation. Dieselbe beschäftigt ca. 30 Arbeiter und liefert wöchentlich ca. 40 Duzend Kaffeemühlen. Genauere Angaben sind uns aus unbekanntem Gründen vorenthalten worden.

Kaffeemühlensfabrikation.

Dieser Industriezweig wird zum Theil selbstständig (Dohna und Altenberg), zum Theil in Verbindung mit einer Schneidemühle (Glashütte) betrieben. Jemehr für die Ristenfabrikation die Verhältnisse unseres Thales günstig sind, desto mehr müssen wir bedauern, daß der jetzige Betrieb in dieser Branche ein ganz unbedeutender, kaum nennens-

Ristenfabrikation.

wertber ist, der im günstigsten Falle kaum den localen Bedarf zu befriedigen genügend ist; die darin beschäftigten Arbeiter werden sich auf höchstens 14—15 Mann beziffern, von denen die größere Hälfte auf Altenberg entfällt.

Zündre-  
quisiten.

Die Zündrequisitenfabrikation in Altenberg veranlaßt uns ebenfalls unser Bedauern darüber auszusprechen, daß dieselbe in so geringem Umfange betrieben wird. Wer die vorzüglichen Eigenschaften der Altenberger Zündhölzer jemals kennen lernte, wird dieselben allen anderen bei uns üblichen Sorten vorziehen, nur schade, daß sich in der Leitung dieses Etablissements nicht technische Kenntnisse und kaufmännischer Unternehmungsgeist vereinigt finden. Das Wenige, was producirt wird, findet in der nächsten Nähe willige Abnahme.

Bergbau.

Eingehendere Mittheilungen über den Altenberger Bergbau werden der geehrten Handels- und Gewerbekammer besser, als wir sie geben können, aus anderen Quellen zugänglich sein. Wir beschränken uns darauf, an dieser Stelle die Klagen zu wiederholen, welche über den vorjährigen Geschäftsgang Seitens des Altenberger Gewerbevereins laut wurden; der unzureichende Wasserlauf und ungünstige Conjunctionen der Zinnpreise haben den Geschäftsgang zu einem durchweg schlechten gemacht. Möchte die geehrte Handels- und Gewerbekammer ihren gewichtigen Einfluß aufbieten, um wenigstens die erstere calamität — durch Herbeiführung geeigneter Vorschriften, die Enttholzung unserer Anhöhen betreffend — möglichst von diesem Erwerbszweige fern zu halten, von dessen Gedeihen die Ernährung des größten Theiles der Bevölkerung unserer oberen Thalgegend abhängig ist.

